VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄß CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 30. JUNI

2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... 2
Tabellenverzeichnis ... 4
Vorwort ... 6
Offenlegung von Schlüsselparametern ... 7
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung ... 9

Eigenmittelausstattung ... 11
Säule-I-Anforderungen ... 11
Säule-II-Anforderung ... 11

Eigenmittelstruktur ... 12
Offenlegung von Eigenmitteln ... 12
Eigenmittelzusammensetzung ... 12
Hartes Kernkapital ... 16
Ergänzungskapital ... 17
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten ... 17

Eigenmittelanforderungen ... 18
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen ... 18
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern ... 20

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung ... 23
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos ... 23
Notleidende und gestundete Risikopositionen ... 24
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes ... 30
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken ... 34

Gegenparteiausfallrisiko (CCR) ... 36
Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos ... 36

Marktrisiko ... 41
Liquiditätsrisiko ... 42
Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen ... 42
Zusammensetzung des Liquiditätspuffers ... 42
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen ... 43
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen ... 43
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote ... 43
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe ... 43
Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen ... 43

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen ... 48
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen ... 48

Risiko aus Verbriefungspositionen ... 49
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen ... 49
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen ... 49

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) ... 54
Qualitative Berichterstattung ... 54
Quantitative Berichterstattung ... 72

Verschuldung ... 80
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote ... 80
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote ... 80

Impressum ... 84

Herausgeber 84
Investor Relations 84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template ... 8
Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ... 12
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge ... 19
Tabelle 4: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ... 21
Tabelle 5: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ... 22
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen ... 23
Tabelle 7: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen ... 24
Tabelle 8: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen ... 25
Tabelle 9: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ... 26
Tabelle 10: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ... 27
Tabelle 11: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite ... 28
Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 29
Tabelle 13: EU CR5 – Standardans ... 31
Tabelle 14: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung ... 33
Tabelle 15: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken ... 35
Tabelle 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen ... 36
Tabelle 17: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz ... 38
Tabelle 18: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) ... 39
Tabelle 19: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht ... 40
Tabelle 20: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz ... 41
Tabelle 21: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR ... 44
Tabelle 22: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote ... 46
Tabelle 23: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs ... 48
Tabelle 24: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch ... 50
Tabelle 25: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt ... 51
Tabelle 26: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt ... 52
Tabelle 27: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen ... 53
Tabelle 28: Qualitative Informationen zum Umweltrisiko (gemäß Art. 449a CRR) ... 54
Tabelle 29: Qualitative Informationen über soziale Risiken (gemäß Artikel 449a CRR) ... 60
Tabelle 30: Qualitative Informationen zum unternehmerischen Risiko (gemäß Artikel 449a CRR) ... 65
Tabelle 31: Risikoart ... 67
Tabelle 32: Ziele der NH-Strategie und KPIs ... 69
Tabelle 33: Key Risk Indicators ... 70
Tabelle 34: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangsrisikos zum Klimawandel:Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit ... 72
Tabelle 35: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen ... 76
Tabelle 36: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Alignment Metrik ... 77
Tabelle 37: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen ... 78
Tabelle 38: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote ... 80

Tabelle 39: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 81
Tabelle 40: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) 83

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30.Juni 2026 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr.2024/1623 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.2024/1623 (CRR)).

Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der o.g. Verordnung geändert wurde und seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA), die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 umgesetzt und zuletzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/722 der Kommission vom 26. März 2026 geändert wurden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen Fassung der gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Financial Services AG fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Financial Services AG ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Financial Services AG im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Financial Services AG die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im Oktober 2026

Der Vorstand

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Financial Services AG ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. Juni 2026 sowie auf die jeweiligen Vorquartale.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	31.128,0	31.256,6	30.239,6	30.413,8	30.425,6
2	Kernkapital (T1)	31.128,0	31.256,6	30.239,6	30.413,8	30.425,6
3	Gesamtkapital	33.874,9	34.002,7	32.985,6	33.160,1	33.172,5
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	189.770,9	186.519,3	185.638,6	184.343,9	181.918,2
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	189.770,9	186.519,3	185.638,6	184.343,9	181.918,2
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,40%	16,76%	16,29%	16,50%	16,72%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,40%	16,76%	16,29%	16,50%	16,72%
6	Kernkapitalquote (%)	16,40%	16,76%	16,29%	16,50%	16,72%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,40%	16,76%	16,29%	16,50%	16,72%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,85%	18,23%	17,77%	17,99%	18,23%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,85%	18,23%	17,77%	17,99%	18,23%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,03%	1,03%	1,03%	1,02%	0,99%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03%	0,03%	0,04%	0,04%	0,04%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,81%	3,82%	3,57%	3,56%	3,52%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,06%	14,07%	13,82%	13,81%	13,77%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,60%	7,98%	7,52%	7,74%	7,98%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	224.594,1	224.294,0	211.818,4	211.939,7	212.136,2
14	Verschuldungsquote (%)	13,86%	13,94%	14,28%	14,35%	14,34%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote					

	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.470,2	12.890,7	11.187,3	13.808,0–	17.580,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.381,5	16.033,4	15.671,8	15.311,7	15.006,1
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.555,8	8.446,4	8.332,6	7.914,5	7.522,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.825,7	7.587,0	7.339,1	7.397,2	7.483,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	184,0%	169,0%	152,5%	188,2%	234,6%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	183.707,2	153.135,8	142.371,6	138.267,1	140.005,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	161.552,1	115.151,4	114.720,8	110.411,2	126.555,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,7%	133,0%	124,1%	125,2%	110,6%

Das Gesamtkapital der Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene in Höhe von 33.874,9 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 31.128,0 Mio.€ sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 2.746,9 Mio. € zusammen.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 189.770,9 Mio. € stieg im Vergleich zum 31. März 2026 um 3.251,6 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit an.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. März 2026 um 0,08 Prozentpunkte auf 13,86 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Financial Services AG. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Financial Services AG tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe

kei-nen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Financial Services AG ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Financial Services AG liegt mit 2,61 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k) i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR kann verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Financial Services AG mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Financial Services AG nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR - Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Financial Services AG verzichtet zum 30. Juni 2026 auf die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definierten Tabellen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen, 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, 8 – GAR (%), 9 – Risikomindernde Maßnahmen: BTAR und 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen sowie auf die Offenlegung der Spalte c, Davon ökologisch nachhaltig (CCM) in der Tabelle– Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit und in der Tabelle – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen.

Dies erfolgt unter Referenz auf den No-Action Letter (EBA/DC/498) zur Anwendung der Offenlegungsanforderungen der ESG-Säule 3 im Rahmen der technischen Durchführungsstandards der EBA zur Offenlegung, den die EBA am 05.August 2025 veröffentlicht hat.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Die Volkswagen Financial Services AG hat darüber hinaus auch aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Seit dem 1. Januar 2026 findet der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute Anwendung bei der Volkswagen Financial Services AG. Der Kapitalpuffer wurde von der BaFin auf 0,25 % festgelegt und gilt lediglich auf konsolidierter Ebene der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG. Der Kapitalpuffer findet auf subkonsolidierter Ebene der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung. Der Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute findet bei der Volkswagen Financial Services AG keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen. Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 teilte die EZB der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen eines Beschlusses zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen mit, dass die Säule-II-Anforderung der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls von der Volkswagen Financial Services AG in gleicher Höhe anzuwenden ist.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Financial Services AG zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Financial Services AG zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Financial Services AG noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtsstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Financial Services AG und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 2: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		A	B
in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.223,5	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	15.260,6	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.493,5	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	31.977,5	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–14,2	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–317,3	d)
9	Entfällt.	X	X
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	e)

in Mio. €		A Beträge	B Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–7,2	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–3,7	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–31,0	k.A.
20	Entfällt.	X	X
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.	X	X
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
26	Entfällt.	X	X
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–476,1	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–849,5	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	31.128,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.

in Mio. €		A Beträge	B Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.		X
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	31.128,0	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.746,9	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.

in Mio. €		A Beträge	B Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.746,9	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		X
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.		X
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	2.746,9	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	33.874,9	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	189.770,9	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,40%	k.A.
62	Kernkapitalquote	16,40%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	17,85%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,58%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,03%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,03%	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27%	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,60%	k.A.
69	Entfällt.	X	X
70	Entfällt.	X	X
71	Entfällt.	X	X
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

in Mio. €		A Beträge	B Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	127,6	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	586,3	k.A.
74	Entfällt.	X	X
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	999,5	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.063,6	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
Eigenkapital-instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Financial Services AG ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für vo-

raussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 888,4 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen auf die Aktualisierung der statischen Komponenten bei den angesammelten Gewinnen nach Billigung des Konzernabschlusses zurückzuführen.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR zusammen.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2032 fällig.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene werden aktuell das Stammkapital und Nachrangdarlehen bei den Eigenmitteln als Eigenmittelinstrumente angerechnet.

Eigenmittelanforderungen

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 86,6 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Financial Services AG die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 30. Juni 2026 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. März 2026.

TABELLE 3: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL-ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
	in Mio. €	30.06.2026	31.03.2026	30.06.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	164.262,7	160.052,5	13.141,0
2	Davon: Standardansatz	164.262,7	160.052,5	13.141,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	824,2	906,9	65,9
7	Davon: Standardansatz	823,4	906,1	65,9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,7	0,8	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.360,3	2.161,9	188,8
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.360,3	2.161,9	188,8
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,0	0,0	0,0
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,0	0,0	0,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.459,7	6.564,3	516,8
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0,0	0,0	0,0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0	0,0
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,0	0,0	0,0
24	Operationelles Risiko	15.864,0	16.833,7	1.269,1
EU 24a	Engagements in Krypto-Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3.964,5	3.792,8	317,2
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00%	0,00%	X
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
29	**Gesamt**	189.770,9	186.519,3	15.181,7

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 30. Juni 2026 bei 164.262,7 Mio. € und mit einem Anstieg von 4.210,2 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Financial Services AG den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 13 und 14 entnommen werden.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos von 906,9 Mio. € auf 824,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) und gesunkene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 16 bis 19 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko ist mit einem Betrag von 15.864,0 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 16.833,7 Mio. € lag, leicht gesunken. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Financial Services AG Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt. Bis zum Inkrafttreten des neuen Marktrisiko-Standardansatzes im Rahmen des Fundamental Review of the Trading Book wird auf eine Aufgliederung nach Ansätzen verzichtet.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgesetzt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 4: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisiko-positionen		Wesentliche Kreditrisiko--positionen – Marktrisiko				Eigenmittel-anforderungen						
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs-risikopositionen – Risiko-positionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Verbriefungs-positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko-gewichtete Positions-beiträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	BE	4.076,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4.076,1	277,5	0,0	0,0	277,5	3.468,8	2,2%	1,00%
	CZ	2.956,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2.956,4	216,2	0,0	0,0	216,2	2.703,1	1,7%	1,25%
	DE	91.817,5	0,0	0,0	0,0	0,0	91.817,5	5.876,7	0,0	0,0	5.876,7	73.458,2	45,9%	0,75%
	DK	2.763,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.763,6	155,5	0,0	0,0	155,5	1.944,3	1,2%	2,50%
	ES	9.835,4	0,0	0,0	0,0	0,0	9.835,4	639,8	0,0	0,0	639,8	7.996,9	5,0%	0,50%
	FR	15.342,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15.342,4	1.004,3	0,0	0,0	1.004,3	12.553,9	7,8%	1,00%
	GB	30.268,1	0,0	0,0	0,0	0,0	30.268,1	1.717,3	0,0	0,0	1.717,3	21.466,3	13,4%	2,00%
	IE	1.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.960,0	123,4	0,0	0,0	123,4	1.542,6	1,0%	1,50%
	IT	14.860,3	0,0	0,0	0,0	0,0	14.860,3	916,0	0,0	0,0	916,0	11.449,4	7,2%	0,00%
	NL	9.230,9	0,0	0,0	0,0	0,0	9.230,9	690,3	0,0	0,0	690,3	8.628,7	5,4%	2,00%
	NO	1.667,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.667,8	106,8	0,0	0,0	106,8	1.335,1	0,8%	2,50%
	PL	8.966,1	0,0	0,0	0,0	0,0	8.966,1	574,6	0,0	0,0	574,6	7.182,6	4,5%	1,00%
	PT	1.167,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1.167,5	81,7	0,0	0,0	81,7	1.020,9	0,6%	0,75%
	SE	4.677,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.677,3	280,9	0,0	0,0	280,9	3.511,0	2,2%	2,00%
	Sonstige	2.026,8	0,0	0,0	0,0	0,0	2.026,8	148,8	0,0	0,0	148,8	1.860,6	1,2%	0,27%
020	**Total**	**201.616,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**201.616,3**	**12.809,8**	**0,0**	**0,0**	**12.809,8**	**160.122,4**	**100,0%**	

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 5.252,95.876,7 Mio. € machen mit 45,9 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 98 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Financial Services AG ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 5: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	189.770,9
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,0278%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.950,4

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene ist von 1,0280 % per 31. Dezember 2025 auf 1,0278 % per 30. Juni 2026 nur marginal gesunken.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 30. Juni 2026 dargestellt.

TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F
		Netto-Risikopositionswert					
	in Mio. €	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	12.049,0	28.681,1	78.874,7	10.901,9	2.057,3	132.564,0
2	Schuldverschreibungen		704,5	2.351,9	3.602,2		6.658,6
3	Insgesamt	12.049,0	29.385,6	81.226,7	14.504,1	2.057,3	139.222,7

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG liegt mit 2,61 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 7: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
			Notleidend gestundet						
	in Mio. €	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Darlehen und Kredite**	**202,8**	**136,0**	**132,7**	**132,7**	**-1,1**	**-32,3**	**233,7**	**73,8**
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat		-	-	-	0,0	-	0,0	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	196,5	97,1	95,2	95,2	-0,9	-21,9	213,2	57,7
070	Haushalte	6,1	38,8	37,4	37,4	-0,2	-10,4	20,3	16,1
080	**Schuldverschreibungen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
090	**Erteilte Kreditzusagen**	**0,0**	**51,7**	**51,7**	**51,7**	**0,0**	**10,3**	**0,4**	**0,3**
100	**Insgesamt**	**202,8**	**187,7**	**184,3**	**184,3**	**-1,1**	**-42,6**	**234,1**	**74,2**

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Financial Services AG. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 8: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**13.095,9**	**13.095,9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
010	**Darlehen und Kredite**	**131.529,8**	**130.612,0**	**917,7**	**3.523,00**	**1.687,40**	**511,3**	**671,7**	**383,4**	**241,8**	**14,5**	**12,9**	**3.421,1**
020	Zentralbanken	4,7	3,3	1,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat		536,9	0	5,3	2,5	1	1	0,6	0,1	0	0	5
040	Kreditinstitute	1586,4	1586,4	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0,1
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.249,20	8.228,50	20,7	20,4	12,7	3,7	1,9	1,6	0,5	0	0	19,4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	53.065,80	52.667,00	398,8	1.998,00	1.091,60	216,4	406,6	156,7	110,9	7,4	8,3	1.907,90
070	Davon: KMU	9.873,80	9.772,60	101,3	224,8	162,9	27,1	17,7	16,1	1	0	0	208,4
080	Haushalte	68.086,80	67.590,10	496,8	1.499,20	580,5	290,2	262,2	224,5	130,3	7,1	4,5	1.488,80
090	**Schuldverschreibungen**	**5.166,70**	**5.166,70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	2.269,00	2.269,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1359,4	1359,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1538,3	1538,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**16.395,60**	**X**	**X**	**307,5**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**255,6**
160	Zentralbanken	0,1	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	0
170	Sektor Staat	16,8	X	X	0,5	X	X	X	X	X	X	X	0,4
180	Kreditinstitute	2,8	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	366,1	X	X	2	X	X	X	X	X	X	X	1,3
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.912,10	X	X	287,5	X	X	X	X	X	X	X	241,4
210	Haushalte	4.097,70	X	X	17,4	X	X	X	X	X	X	X	12,5
220	**Insgesamt**	**166.188,10**	**148.874,70**	**917,7**	**3.830,50**	**1.687,40**	**511,3**	**671,7**	**383,4**	**241,8**	**14,5**	**12,9**	**3.676,70**

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Financial Services AG aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 9: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

		A	B	C	D	E	F	G
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend					
	in Mio. €			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
010	**Bilanzwirksame Risikopositionen**	**141.793,4**	**3.568,9**	**3.426,7**	**131.830,0**	**–2.161,0**	**X**	**0,0**
020	Deutschland	53.478,5	2.232,1	2.212,8	53.478,1	–1.152,3	**X**	0,0
030	Vereinigtes Königreich	23.238,6	200,4	184,0	23.238,6	–164,7	**X**	0,0
040	Italien	11.125,3	110,0	81,3	10.995,8	–79,8	**X**	0,0
050	Spanien	9.159,0	110,5	110,2	7.614,4	–117,1	**X**	0,0
060	Frankreich	8.884,2	294,3	283,5	8.884,2	–239,4	**X**	0,0
070	Sonstige	35.907,8	621,6	554,9	27.618,9	–407,7	**X**	0,0
080	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**16.703,1**	**307,5**	**255,6**	**X**	**X**	**72,4**	**X**
090	Deutschland	5.237,2	212,4	194,2	X	X	56,5	X
100	Italien	2.257,3	13,8	8,0	X	X	3,0	X
110	Frankreich	2.145,1	35,9	18,8	X	X	1,9	X
120	Niederlande	1.930,9	27,7	26,4	X	X	3,8	X
130	Vereinigtes Königreich	1.831,3	1,0	1,0	X	X	3,0	X
140	Sonstige	3.301,3	16,7	7,2	X	X	4,2	X
150	**Insgesamt**	**158.496,5**	**3.876,4**	**3.682,3**	**131.830,0**	**–2.161,0**	**72,4**	**0,0**

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 10: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

		A	B	C	D	E	F
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
	in Mio. €			Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	350,3	24,8	23,4	350,3	-12	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52,6	2,1	2,1	52,6	-1,6	0
030	Herstellung	5.828,30	187,4	157,4	5.828,30	-115,1	0
040	Energieversorgung	197,2	3	3	197,2	-2,5	0
050	Wasserversorgung	281,2	10,9	9,1	281,2	-6	0
060	Baugewerbe	3.791,00	138	134	3.791,00	-79,9	0
070	Handel	27.917,20	691,3	668,8	27.917,20	-454,8	0
080	Transport undLagerung	1.916,50	195	185,9	1.916,50	-85,1	0
090	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	433,8	20	19,4	433,8	-12,2	0
100	Information und Kommunikation	1010,9	18,1	17,5	1010,9	-13	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	1112,5	48,4	47,7	1112,5	-32,3	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		102,7	101,4	3.595,90	-120,9	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.291,60	457,1	454,8	5.291,60	-216,4	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	296	10,1	9,8	296	-5,9	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	957,4	25,4	24,9	957,4	-15	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	198,9	4,3	4,2	198,9	-3,6	0
190	Sonstige Dienstleistungen	1832,4	59,3	44,6	1832,4	-32,4	0
200	**Insgesamt**	**55.063,80**	**1.998,00**	**1.907,90**	**55.063,80**	**-1208,5**	**0**

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3523,0
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.084,13
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-311,21
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-311,21
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.522,98

Für die Volkswagen Financial Services AG stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 12: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
in Mio. €			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**13.095,90**	**12.652,90**	**443**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
010	**Darlehen und Kredite**	**131.529,80**	**47.636,20**	**76.629,70**	**3.523,00**	**348**	**2.987,10**	**-1021,3**	**-181,9**	**-846,4**	**-1141**	**-25,3**	**-1078,5**	**-41,7**	**74.091,70**	**1793,2**
020	Zentralbanken	4,7	0	4,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,3	0
030	Sektor Staat	536,9	3,9	532,6	5,3	0,7	3,9	-3	0	-3	-1	0	-0,9	0	340,8	3,1
040	Kreditinstitute	1586,4	1511,1	75,3	0,1	0	0,1	-2,2	-1,7	-0,5	0	0	0	0	43,6	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.249,20	571,70	567,6	20,4	3	15,7	-9,6	-2,9	-6,7	-6,4	-0,3	-5,9	-0,2	380,3	10,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	53.065,80	17.415,90	35.506,70	1.998,00	219,1	1615,3	-565,6	-111,6	-457,2	-642,9	-13	-594,5	-26	33.051,10	1085,6
070	Davon: KMU		3.194,20	6.664,80	224,8	38,6	162,5	-99	-22,1	-78,3	-66,1	-2,3	-56,8	-0,2	6.498,10	125,7
080	Haushalte	68.086,80	28.133,70	39.942,80	1.499,20	125,3	1.352,20	-441	-65,6	-379	-490,6	-12	-477,2	-15,4	40.275,50	694,4
090	**Schuldverschreibungen**	**5.166,70**	**3.807,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	2.269,00	2.269,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1359,4	1359,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1538,3	178,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**16.395,60**	**7.403,20**	**8.992,40**	**307,5**	**54,5**	**245**	**35,4**	**15,8**	**19,6**	**36,9**	**0,1**	**36,8**	**0**	**1488,4**	**4**

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
in Mio. €			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
160	Zentralbanken	0,1	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	16,8	0	16,8	0,5	0,3	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0
180	Kreditinstitute	2,8	0	2,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	366,1	151,9	214,2	2	2	0,1	0,1	0,1	0,1	0	0	0	0	1,1	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.912,10	5.223,30	6.688,80	287,5	44,2	238,3	28,1	10	18,1	36,3	0	36,3	0	1421,9	3,6
210	Haushalte	4.097,70	2.028,00	2.069,70	17,4	8	6,5	7,2	5,7	1,5	0,6	0,1	0,5	0	65,2	0,4
220	**Insgesamt**	**166.188,10**	**71.499,40**	**86.065,00**	**3.830,50**	**402,5**	**3.232,10**	**-1056,8**	**-197,7**	**-866,1**	**-1177,9**	**-25,4**	**-1115,2**	**-41,7**	**75.580,10**	**1797,2**

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gem. Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 13: EU CR5 – STANDARDANS

		RISIKOGEWICHT													
	in Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	Zwischen-summe
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	z
1	• Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.027,6	0,0	0,0	0,0	66,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.094,0
EU 2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	647,4	0,0	0,0	0,0	880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	1.531,3
EU 2b	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	647,4	0,0	0,0	0,0	524,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	1.175,3
EU 2b	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	355,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	356,0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	91,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,7
EU 3a	Internationale Organisationen	214,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,2
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	151,5	1.719,4	0,0	0,0	0,0	345,8	0,0	0,0	0,0	2.216,8
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55.536,4	55.583,9
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	10,6
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	4,5
9.1.1	1. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	4,5
9.1.2	2. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.1.3	3. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
9.3.1	4. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
9.3.2	5. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3.3	6. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10c	Sonstige Positionen	1.303,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.303,8
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11 c	**INSGESAMT**	**16.284,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.097,9**	**1.719,4**	**47,4**	**0,0**	**0,0**	**350,2**	**0,0**	**0,0**	**55.547,0**	**75.046,8**

		RISIKOGEWICHT													
	in Mio. €	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
	Risikopositionsklassen	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
•	• Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	999,5	0,0	0,0	0,0	0,0	15.093,5	0,0
EU 2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.533,1	1,7
EU 2b	REGIONALE ODER LOKALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.176,5	1,2
EU 2b	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	356,6	0,6
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,7	91,7
EU 3a	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	214,2	214,2
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	527,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.744,3	527,5
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	65,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,6	236,0	65,4
6	Unternehmen	0,0	0,0	47.536,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.537,0	47.537,0
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	127,6	0,0	0,0	0,0	0,0	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	815,7	815,7
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	127,6	0,0	0,0	0,0	0,0	688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	815,7	815,7
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	130,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55.714,3	55.714,3
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	3.097,9	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.111,6	3.111,6
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2
9.1.1	7. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2
9.1.2	8. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.1.3	9. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	3.090,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.096,3	3.096,3
9.3.1	10. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	3.090,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.096,3	3.096,3
9.3.2	11. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3.3	12. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	724,3	0,0	0,0	0,0	1.172,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.896,9	1.896,9
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10c	Sonstige Positionen	0,0	0,0	4.490,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86.444,1	92.238,0	92.238,0
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11 c	**INSGESAMT**	**0,0**	**0,0**	**56.174,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.703,2**	**1.687,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**86.614,7**	**221.226,3**	**202.214,1**

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 14: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

		RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUMRECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KREDITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.092,8	1,9	15.092,8	0,8	2.512,0	16,6%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.485,2	119,7	1.485,2	47,8	179,7	11,7%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.151,2	63,2	1.151,2	25,3	107,8	9,2%
EU 2b	Öffentliche Stellen	334,0	56,5	334,0	22,6	71,9	20,2%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	91,7	0,0	91,7	0,0	0,0	0,0%
EU 3a	Internationale Organisationen	214,2	0,0	214,2	0,0	0,0	0,0%
4	Institute	2.724,7	54,8	2.724,7	19,6	1.510,3	55,0%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	236,0	–	236,0	–	95,5	40,5%
6	Unternehmen	45.614,6	16.371,0	44.314,2	3.222,7	47.189,9	99,3%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	0,0%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	815,7	0,0	815,7	0,0	1.847,9	226,5%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	0,0%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	815,7	0,0	815,7	0,0	1.847,9	226,5%
8	Mengengeschäft	53.796,0	7.441,7	53.796,0	1.918,3	41.144,9	73,8%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	3.108,6	950,1	3.108,6	3,0	3.087,7	99,2%
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	12,2	1,4	12,2	–	10,5	86,0%

		RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM-RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KREDITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	3.093,3	948,7	3.093,3	3,0	3.072,6	99,2%
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	3,1	0,0	3,1	0,0	4,6	150,0%
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	0,0%
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.852,7	269,7	1.852,7	44,2	2.483,2	130,9%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	0,0%
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
EU 10c	Sonstige Positionen	90.937,7	0,0	92.238,0	0,0	64.211,6	69,6%
11	Entfällt	x	x	x	x	x	x
12	**INSGESAMT**	**215.969,8**	**25.208,9**	**215.969,8**	**5.256,5**	**164.262,7**	**74,3%**

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Financial Services AG im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 15: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	70.101,5	75.885,0	75.590,5	294,5	0,0
2	Schuldverschreibungen	5.166,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe	75.268,1	75.885,0	75.590,5	294,5	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	588,8	1.793,2	1.778,1	15,1	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	X	X	X	X	X

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 16: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0,0	111,8	0,0	344,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Bar – andere Währungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Inländische Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Andere Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmensanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Dividendenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Sonstige Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	**Insgesamt**	**0,0**	**111,8**	**0,0**	**344,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird ab dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts

für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 7 separat dargestellt.

TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1	SA-CCR (für Derivate)	366,3	1.353,5	X	1,4	2.407,8	2.407,8	2.404,3	823,4
2	IMM (für Derivate und SFTs)	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
5	VaR für SFTs	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
6	**Insgesamt**	**X**	**X**	**X**	**X**	**2.407,8**	**2.407,8**	**2.404,3**	**823,4**

Die Volkswagen Bank GmbH innerhalb der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 18: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

		A	B
	in Mio. €	Risikopositionswert	RWEA
1	**Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (insgesamt)**	**X**	**0,7**
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	36,0	0,7
3	(i) OTC-Derivate	36,0	0,7
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
5	(iii) SFTs	0,0	0,0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
11	**Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)**	**X**	**0,0**
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0,0	0,0
13	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
15	(iii) SFTs	0,0	0,0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG Derivate abgeschlossen haben, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

CONFIDENTIAL

TABELLE 19: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

		RISIKOGEWICHT											
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Institute	0,0	36,0	0,0	0,0	211,8	112,4	0,0	0,0	0,0	49,3	1.964,0	2.373,5
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	16,1	48,6	0,0	0,0	66,8
8	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	**Wert der Risikoposition insgesamt**	**0,0**	**36,0**	**0,0**	**0,0**	**211,8**	**114,5**	**0,0**	**16,1**	**48,6**	**49,3**	**1.964,0**	**2.440,3**

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Finanzholding-Gruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Finanzholding-Gruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 516,8 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet. Aufgrund der Verschiebung der Einführung des neuen Marktrisiko-Standardansatzes im Zuge des Fundamental Review of the Trading Book auf das Jahr 2027 wird zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung weiter-hin der bisherige Marktrisiko-Standardansatz verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelan-forderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Financial Services AG lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen in den Gesellschaften in der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG als Nicht-Handelsbuchinstitute nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 30. Juni 2026 einen Betrag in Höhe von 6.459,7 Mio. €. Dies entspricht 3,4 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 20: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

		A
	in Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	**X**
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3	Fremdwährungsrisiko	6.459,7
4	Warenpositionsrisiko	0,0
	Optionen	**X**
5	Vereinfachter Ansatz	0,0
6	Delta-Plus-Ansatz	0,0
7	Szenario-Ansatz	0,0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9	**Gesamtsumme**	**6.459,7**

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Bankfilialen in Polen und Großbritannien sowie des Eigenkapitals der Gesellschaften Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. (Großbritannien), Volkswagen Møller Bilfinans AS (Norwegen), Volkswagen Finans Sverige AB (Schweden), Volkswagen Semler Finans Danmark A/S (Dänemark), Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S (Dänemark), Volkswagen Semler Leasing Danmark A/S (Dänemark), movon AG (Schweiz), Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o. (Polen) und SkoFIN s.r.o. (Tschechien) in fremder Währung in Euro.

Liquiditätsrisiko

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Financial Services AG sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Finaincial Services AG. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen in diversen Entitäten der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe sorgt.

ZUSAMMENSETZUNG DES LIQUIDITÄTSPUFFERS

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Financial Services AG Gruppe setzt sich aus LCR Level-1-Wertpapieren und Zentralbankguthaben zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Financial Services AG opportunistisch an Offenmarktgeschäften der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe eine Refinanzierungskonzentration gegenüber dem Volkswagen Konzern auf (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSAUFFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Besicherung einiger OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 21: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	14.470,2	12.890,7	11.187,3	13.808,0
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	66.618,7	61.395,5	55.605,6	53.210,7	3.796,3	3.320,1	2.809,2	2.555,4
3	*Stabile Einlagen*	19.672,7	19.721,8	18.574,7	17.354,6	983,6	986,1	928,7	867,7
4	*Weniger stabile Einlagen*	22.650,8	19.497,6	15.974,6	14.918,8	2.484,5	2.157,8	1.774,4	1.634,8
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.187,2	10.976,7	11.633,4	12.056,1	6.194,1	6.495,1	6.781,4	6.975,8
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	9.373,8	10.265,5	10.774,1	11.201,7	5.380,7	5.783,9	5.922,2	6.121,5
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	813,4	711,2	859,2	854,3	813,4	711,2	859,2	854,3
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	14.319,4	13.736,5	13.067,9	12.345,0	2.101,3	2.025,3	1.932,5	1.834,3
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	374,3	375,7	365,0	364,3	374,3	375,7	365,0	364,3
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	13.945,2	13.360,8	12.702,9	11.980,7	1.727,0	1.649,7	1.567,5	1.470,1
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.501,0	3.647,5	3.761,4	3.619,7	3.095,9	2.923,1	2.812,8	2.570,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	12.256,0	13.005,7	13.673,4	14.079,1	1.194,0	1.269,7	1.335,9	1.375,5
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	16.381,5	16.033,4	15.671,8	15.311,7
MITTEL-ZUFLÜSSE									
17									
18	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	10.902,3	10.576,2	10.594,1	10.693,3	6.071,6	5.929,5	6.008,0	6.068,5
EU-19a	Sonstige Mittelzuflüsse	4.198,5	4.275,1	4.109,3	3.522,5	2.484,1	2.516,9	2.324,6	1.846,0
EU-19b	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025
20	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20a	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	15.100,8	14.851,4	14.703,4	14.215,7	8.555,8	8.446,4	8.332,6	7.914,5
EU-20b	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEREINIG-TER GE-SAMT-WERT	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	15.100,8	14.851,4	14.703,4	14.215,7	8.555,8	8.446,4	8.332,6	7.914,5
21									
22	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	14.470,2	12.890,7	11.187,3	13.808,0
23	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	7.825,7	7.587,0	7.339,1	7.397,2
	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	184,0%	169,0%	152,5%	188,2%

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich.

TABELLE 22: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

		A	B	C	D	E
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	30.6.2026
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	**Kapitalposten und -instrumente**	**34.726,2**	**0,0**	**0,0**	**2.748,7**	**34.726,2**
2	*Eigenmittel*	**34.726,2**	0,0	0,0	2.746,9	34.724,4
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*	X	0,0	0,0	1,9	1,9
4	**Privatkundeneinlagen**	**X**	**59.361,9**	**8.143,9**	**6.663,1**	**69.102,7**
5	*Stabile Einlagen*	X	27.481,8	6.206,7	4.882,4	36.886,5
6	*Weniger stabile Einlagen*	X	31.880,1	1.937,2	1.780,7	32.216,3
7	**Großvolumige Finanzierung:**	**X**	**18.535,5**	**5.941,0**	**35.326,7**	**42.303,7**
8	*Operative Einlagen*	X	0,0	0,0	0,0	0,0
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*	X	18.535,5	5.941,0	35.326,7	42.303,7
10	**Interdependente Verbindlichkeiten**	**X**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
11	**Sonstige Verbindlichkeiten:**	**174,6**	**6.911,9**	**56**	**37.546,4**	**37.574,6**
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	**174,6**	X	X	X	X
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*	X	6.911,9	56,4	37.546,4	37.574,6
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**	**X**	**X**	**X**	**X**	**183.707,2**
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	**Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)**	**X**	**X**	**X**	**X**	**74,4**
EU-15a	**Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool**	**X**	**774,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
16	**Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden**	**X**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
17	**Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:**	**X**	**36.611,2**	**22.528,3**	**104.938,4**	**118.930,5**
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*	X	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*	X	**2.318,1**	**1.447,5**	**7.823,6**	**8.779,2**

		A	B	C	D	E
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	30.6.2026
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*	X	**34.179,8**	**20.833,5**	**82.973,9**	**98.039,3**
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	X	**144,5**	**113,9**	**415,7**	**399,4**
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*	X	**46,5**	**16,4**	**66,5**	**0,0**
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	X	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*	X	**66,8**	**230,9**	**14.074,4**	**12.112,1**
25	**Interdependente Aktiva**	**X**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
26	**Sonstige Aktiva:**	**X**	**13.820,9**	**7.411,7**	**29.597,0**	**40.540,9**
27	*Physisch gehandelte Waren*	X	**X**	**X**	**0,0**	**0,0**
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*	X	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
29	*NSFR für Derivateaktiva*	X	**0,0**	**X**	**X**	**0,0**
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*	X	**642,0**	**X**	**X**	**32,1**
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*	X	**13.178,9**	**7.411,7**	**29.597,0**	**40.508,8**
32	**Außerbilanzielle Posten**	**X**	**23.131,0**	**482,5**	**1.776,8**	**2.006,3**
33	**RSF insgesamt**	**X**	**X**	**X**	**X**	**161.552,1**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**	**X**	**X**	**X**	**X**	**113,7%**

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 23: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

		A	B	C	D
Aufsichtliche Zinsschockszenarios		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	in Mio. €	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	–436,1	–1.078,4	–213,6	–307,3
2	Paralleler Abwärtsschock	147,7	912,9	105,5	265,4
3	Steepener-Schock	1.046,5	766,5	X	X
4	Flattener-Schock	–1.137,4	–965,0	X	X
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–1.178,5	–1.211,7	X	X
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	1.232,1	1.263,7	X	X

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 31. Dezember 2025.

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities. Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Financial Services AG sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator" generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen sowie von Anwartschaftsrechten. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer"). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus ABS-Transaktionen einzelner Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe tätig, insbesondere um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Financial Services Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 24: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
		STS		Nicht-STS					STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
	in Mio. €		davon SRT		davon SRT		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)									
1	**Gesamtrisikoposition**	**3.462,3**	**0,0**	**2.258,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**5.720,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2	Mengengeschäft (insgesamt)	754,5	0,0	2.258,5	0,0	0,0	0,0	3.013,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	754,5	0,0	2.258,5	0,0	0,0	0,0	3.013,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	2.707,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.707,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Hypotheken-darlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	2.707,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.707,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 25: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamtrisikoposition**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2	Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 26: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamtrisikoposition**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
2	Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und den zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 27: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

		A	B	C
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	in Mio. €	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
			Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	**Gesamtrisikoposition**	**52.021,7**	**572,2**	**443,7**
2	Mengengeschäft (insgesamt)	27.470,0	380,7	183,4
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.470,0	380,7	183,4
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	24.551,8	191,5	260,2
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	24.551,8	191,5	260,2
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 30. Juni 2026 52,0 Mrd. €. Davon gelten 572,2 Mio. € beziehungsweise 1,1 % als ausgefallen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 28: QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUM UMWELTRISIKO (GEMÄß ART. 449A CRR)

Zeilennummer		Qualitative Angaben – Freitext
1 (a)	Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts	Sowohl die Finanzindustrie als auch die Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Wir als Volkswagen Financial Services AG sind der größte automobile Finanz- und Mobilitätsdienstleister Europas. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft und Absatzförderer des Volkswagen Konzerns nehmen wir eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Transformation der Mobilität ein. Mit dem Anspruch des Volkswagen Konzerns, den Wandel der Automobilindustrie aktiv mitzugestalten, verfolgt der Konzern „The Group Strategy – Mobility for Generations“ und die Nachhaltigkeitsstrategie „regenerate+“ . Ziel ist es, ein weltweit führender Anbieter nachhaltiger Mobilität und Vorbild beim Umweltschutz zu sein. Vor diesem Hintergrund verstehen wir Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Sie umfasst die gleichrangige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielsetzungen und ist fest in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen verankert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist eng mit der Geschäfts- und Risikostrategie verzahnt und vollständig in die bestehenden Steuerungs- und Planungsprozesse integriert. Sie definiert konkrete Ziele sowie messbare Steuerungsgrößen (Key Performance Indicators, KPIs) mit einem klaren Zielhorizont bis 2030. Damit schaffen wir Transparenz über Fortschritte, ermöglichen eine konsequente Steuerung und stellen die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der operativen Umsetzung sicher. Wir verstehen Nachhaltigkeit als fortlaufenden Transformationsprozess. Die Weiterentwicklung unserer strategischen Ausrichtung erfolgt kontinuierlich auf Basis interner Analysen, externer Anforderungen und regulatorischer Entwicklungen sowie in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern. Unsere Mission ist es, die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeug- und Mobilitätslebenszyklus zu erfüllen. Dabei unterstützen wir aktiv die Transformation hin zu emissionsarmer und ressourcenschonender Mobilität und tragen gleichzeitig zur langfristigen Wertschaffung unseres Unternehmens bei. Nachhaltigkeit ist somit ein zentraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind überzeugt, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unseres Geschäftsmodells maßgeblich von einem verantwortungsvollen, vorausschauenden und konsequent nachhaltigkeitsorientierten Handeln abhängt. **Unsere vier Nachhaltigkeitsdimensionen** Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in folgende vier Dimensionen; > Natur > Mitarbeitende > Gesellschaft > Business Damit übersetzen wir die klassischen ESG-Bereiche (Environmental, Social und Governance) in konkrete Handlungsfelder, die unsere Unternehmensstrategie widerspiegeln. In diesem Abschnitt 1 (a) werden die Dimensionen „Natur“ und „Business“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu den Dimensionen „Mitarbeitende“ und „Gesellschaft“ finden Sie in Abschnitt 2 (a).

Natur
Die Volkswagen Financial Services AG unterstützt seit mehr als 15 Jahren den Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU). Bisher haben die Volkswagen Financial Services AG rund sieben Millionen Euro in Moorschutzprojekte investiert.

Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation

Alle risiko-relevante Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring mit dem Zielwert 100%. Darüber hinaus ist ab 2027 pro Markt die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts verpflichtend. Dazu gehört die Förderung von Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen und ähnlicher nachhaltiger Maßnahmen.
Unser Geschäftsbetrieb ist bis spätestens 2050 bilanziell CO_2-neutral
Wir haben es in der Hand, unseren Geschäftsbetrieb so klimafreundlich wie nur möglich zu gestalten. Bis 2050 soll unser Geschäftsbetrieb bilanziell CO_2-neutral werden[1]. Dafür wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO_2-Vermeidung und -Verminderung um 50% bis 2025 und um 70% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren.

Da die größten CO_2-Emissionen durch den Stromverbrauch & Dienstwagen mit Verbrennermotoren verursacht werden, ergeben sich folgende Hebel für die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele:
> Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien
> Umstellung der Dienstwagenflotte auf BEV

Ein umfassendes Reporting ermöglicht Transparenz über die Haupt-Emissionstreiber pro Land. Basierend auf dieser Analyse werden die wirkungsvollsten Maßnahmen lokal umgesetzt. Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir durch Kompensationen ausgleichen. (Einzelheiten siehe 1 c)) Zusätzlich wurde für die Erfassung, Bewertung und Minimierung der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Financial Services AG am Standort Braunschweig, unserer größten Liegenschaft, ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert..

Business
Wir richten unser Geschäft nachhaltig aus und treiben die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv voran
Unser Geschäft zukunftsorientiert zu gestalten und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu fördern, ist komplex – und gleichzeitig eine einzigartige Chance. Als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns und Partner seiner Marken haben wir die Möglichkeit – und damit einen entscheidenden Hebel – , die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv mit voranzutreiben.
Unsere Produkte verbinden Menschen und helfen, Ressourcen zu schonen sowie Prozesse einfach und effizient zu gestalten. Wir erstellen Mobilitätskonzepte, erarbeiten Lösungen für das Flottenmanagement und bieten attraktive Finanzangebote und Serviceleistungen an.
Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Volkswagen Financial Services AG klare Ziele für das nachhaltige Betreiben ihres Geschäftsmodells gesetzt:

Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität
Die Zukunftsfähigkeit umweltfreundlicher Individualmobilität hängt entscheidend vom schnellen Markthochlauf der Elektrofahrzeuge ab. Intelligente Mobilitätslösungen und Finanzierungskonzepte der Volkswagen Financial Services AG bilden dabei einen wichtigen Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.
Um den Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität zu treiben, sollen in Europa bis 2030 70 % der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge über die Volkswagen Financial Services AG verleast oder finanziert werden (im Vergleich: Ziel für ICE-Fahrzeuge: 55%).
Neben der Ermöglichung von Elektromobilität für Privatkunden durch attraktive Leasingangebote spielt die zukunftsorientierte und nachhaltige Ausrichtung von Fuhrparks eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund erarbeiten wir für unsere Geschäftskunden entsprechende Fuhrparkkonzepte und begleiten sie intensiv beim Aufbau ihrer E-Flotte - in enger Zusammenarbeit mit den Marken des Volkswagen Konzerns.
Zusätzlich bietet die Volkswagen Financial Services AG ihren Kunden in enger Kooperation mit der Marke Lease-a-Bike die Möglichkeit ihren Mobilitätsmix durch ein Dienstfahrrad zu erweitern.

Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt
Bis 2030 wollen wir den Anteil nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt auf 40 % erhöhen. In 2040 soll der Anteil an Green Bonds bei 60 % liegen.
Das Green Finance Framework[2] zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition der Volkswagen Financial Services AG ist dabei die Grundlage für unsere nachhaltigen Refinanzierungsaktivitäten. Sie flankiert die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht damit das Erschließen einer neuen Investorenbasis. Das Green Finance Framework[7] deckt alle Refinanzierungsprodukte der Volkswagen Financial Services AG ab, von klassischen Anleihen über ABS (Asset-backed Securities), Kreditlinien bis hin zu Commercial Papers oder Schuldscheindarlehen. Die im Rahmen des Frameworks generierten Mittel werden ausschließlich zur Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen von BEVs (Battery Electric Vehicle) verwendet. Ein mit Spezialisten besetztes internes Gremium überwacht die Einhaltung der im genannten Green Finance Framework[7] vorgegebenen Regeln und Auflagen.
Demgegenüber hat die Volkswagen Financial Services AG mit ihrem Purpose Loan Framework zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition ein Rahmenwerk für Kredite entwickelt und gleichzeitig die Grundlage für die Klassifizierung des Kreditportfolios auf Basis konkreter Nachhaltigkeitskriterien geschaffen. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählen dabei beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Solaranlagen oder der Aufbau eines Ladeparks bei unseren Händlerpartnern. Aber auch die Finanzierung von Elektrofahrzeugen unserer Kunden gehört dazu.
Dabei ist sich die Volkswagen Financial Services AG ihrer Verantwortung als Kreditgeber bewusst. Die Volkswagen Financial Services AGgehört daher seit 2010 zu den Unterzeichnern des freiwilligen Verhaltenskodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“. Dieser Kodex schreibt Standards bei der Kreditvergabe fest und gilt für alle Raten- und Rahmenkredite.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG wird anhand konkreter KPIs und Zielwerte für das Jahr 2030 gesteuert. Diese Steuerung wurde in den etablierten Strategiezyklus und Planungsprozess integriert. Einzelheiten sind unter 1 (e) aufgeführt.

[1] KPI: Netto-Emissionen in t CO_2 (= Brutto-Emissionen – Kompensation)

[2] Das **Green Finance Framework** definiert die Voraussetzungen, unter denen die im Rahmen dieses Frameworks aufgenommenen Mittel der Finanzierung und Refinanzierung von Fahrzeugen ohne Auspuffemissionen zugeordnet werden können. Diese Fahrzeuge verursachen während ihrer Nutzung weder CO_2- noch andere Schadstoffemissionen aus dem Auspuff. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Nutzungsphase und ist nicht als Bewertung der Emissionen oder sonstigen Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs zu verstehen.
Förderfähige Finanzierungsinstrumente umfassen unter anderem unbesicherte und besicherte Schuldinstrumente (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities), Commercial Paper, Schuldscheindarlehen, bilaterale und syndizierte Bankdarlehen sowie Einlagen. Diese Instrumente können unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Struktur emittiert werden, sofern sie hinsichtlich ihres Status und ihrer Nachrangigkeit mit vergleichbaren konventionellen Instrumenten gleichrangig sind und keinen bevorzugten Zugriff auf die finanzierten Vermögenswerte vermitteln.

1 (b)	Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren	Die Nachhaltigkeitsziele (und KPIs) der Volkswagen Financial Services AG einschließlich der Dekarbonisierungsziele sind in 1(a) beschrieben. Ein kompakter Überblick ist in Tabelle 32 (siehe unten) dargestellt. Im Rahmen der aus der ESG-Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist das Grundverständnis definiert und der Ordnungsrahmen für die ESG-Aktivitäten in der Zukunft festgelegt. Dabei werden die Hauptelemente des Risikomanagement-Rahmenwerks definiert. Gleichzeitig ist das Themenfeld Nachhaltigkeit zu einem weiteren Bestandteil der Grundprinzipien unserer Risikokultur geworden, da mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusster umgegangen wird und die Beschäftigten frühzeitig aktiv in zugehörige Risikomanagementprozesse und Sensibilisierungsmaßnahmen eingebunden werden. Die von der EZB in ihrem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlichten aufsichtsrechtlichen Erwartungen fließen in die Methodik der VolkswagenFinancial Services AG ein. Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu bewerten und zu steuern, hat die Volkswagen Financial Services AG (Konzern) Key Risk Indicators (KRI) einschließlich Obergrenzen definiert. Die in Tabelle 33 dargestellten ESG-Key Risk Indicators (KRIs) werden als Bestandteil der Risikostrategie umgesetzt. Zur gesamtheitlichen Betrachtung ihrer Transition erstellt die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) einen Transitionsplan auf Basis der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie, inklusive der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin werden u.a. die zentralen Umsetzungs- und Engagementmaßnahmen zur Steuerung der Transition dargestellt. Der Transitionsplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und in die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu bewerten und zu steuern, hat die Volkswagen Financial Services Gruppe Key Risk Indicators (KRI) einschließlich Obergrenzen definiert. Die in Tabelle 47 dargestellten ESG-Key Risk Indicators (KRIs) werden als Bestandteil der Risikostrategie umgesetzt. Die Obergrenzen der ESG-KRIs werden einmal jährlich im Rahmen des Überprüfungs- und Anpassungsprozesses der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die im dritten Quartal beginnende Überprüfung basiert auf den Erkenntnissen aus der Risikoinventur der ESG-Risikotreiber und der Analyse der Angemessenheit der Obergrenzen, die für die ESG-KRIs festgesetzt wurden. Im vierten Quartal werden die ESG-KRIs und ihre Obergrenzen angepasst und als Teil des Berichts über die Geschäfts- und Risikostrategie zu Beginn des Jahres verabschiedet. Risikomanagementberichte werden vierteljährlich erstellt und an den Aufsichtsrat und Vorstand sowie weitere interne Adressaten kommuniziert. Damit soll Transparenz sichergestellt und die Volkswagen Financial Services Gruppe bei der effektiven Steuerung ESG-bezogener Risiken unterstützt werden. Weitere Informationen über die Steuerung von ESG-KRIs finden Sie in Abschnitt 1 (g). .
1 (c)	Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten	Im Rahmen der Unterstützung internationaler Natur- und Klimaschutzprojekte arbeiten wir eng mit Volkswagen Climate Partner zusammen. Ziel des Joint Ventures zwischen der Volkswagen Kraftwerk GmbH und Climate Partner ist die Entwicklung hochwertiger Projekte mit dem Fokus auf der effizienten Senkung von Treibhausgasemissionen. Aber auch die positive Wirkung auf die biologische Vielfalt sowie auf die lokalen Gemeinschaften und deren Lebensgrundlagen stehen im Mittelpunkt. Ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren stellt die hohe Qualität und konkrete Umsetzung der Projekte sicher. Wir investieren z.B. in zwei Leuchtturmprojekte im Bereich Agro Forestry und Aufforstung in Brasilien (Biriba) und Südafrika (Eastern Cape). Für das Ziel unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2050 bilanziell CO_2-neutral zu gestalten, wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO_2-Vermeidung und -Verminderung um 70% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren und nicht vermeidbare Restemissionen ab 2050 durch Kompensationen ausgleichen. Daher setzen sich die Volkswagen Financial Services AG seit mehr als 15 Jahren gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) für den Schutz und die Renaturierung von Mooren ein, denn Moore spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für die Biodiversität eine herausragende Rolle. Bisher haben die Volkswagen Financial Services AG rund 7 Mio. € in Moorschutzprojekte investiert.
1 (d)	Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken	In der Volkswagen Financial Services AG werden ESG-Kriterien innerhalb der Kreditvergabe und Kreditüberwachung geprüft und sind somit integraler Bestandteil der Identifikation von ESG-Risiken für alle Firmenkunden im risikorelevanten Geschäft. Die implementierten ESG-Instrumente folgen internationalen Standards, z. B. den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) und der EU-Taxonomieverordnung. Für das Finanzierungsgeschäft der Tochteregsellschaften der Volkswagen Financial Services AG findet ein ESG-Fragebogen mit dem Titel „ESG-Scoring light" Anwendung . Für das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG wurde ein externer ESG-Score angebunden. Dabei werden bei beiden Scoring-Instrumenten die drei ESG-Säulen abgedeckt: > Klimaschutz (Emissionsminderung und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie im Segment „Klima und Umwelt". > Im Bereich „Soziales" werden Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer berücksichtigt. > Die Säule „Governance" umfasst Aspekte der guten Unternehmensführung und Compliance sowie umstrittene Geschäftstätigkeiten. Das „ESG-Scoring light" dient als Informationsquelle und soll Anlass für vertiefende Gespräche mit dem Firmenkunden zu ESG-bezogenen Themen und deren Ausrichtung hin zu einer validen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Die Erkenntnisse und Inhalte der Nachhaltigkeitsgespräche werden als Grundlage für die Berechnung des ESG-Scores verwendet. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen gegebenenfalls in die Transformationsprozesse der Firmenkunden ein. Das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem „ESG-Scoring light" wird jährlich oder bei Bekanntwerden von Veränderungen auch unterjährig durchgeführt. Die meisten Firmenkunden erreichen im Ampelsystem der „ESG-Scoring-Ampel" insgesamt eine „grüne" oder „gelbe" Bewertung. Der externe ESG-Score liefert Teil-Scoring- Ergebnisse für die Säulen „Klima + Umwelt", „Soziales" und „Governance" sowie ein Gesamt-Score-Ergebnis. Die meisten Leasingnehmer werden mit einem Gesamtscore von „3" eingestuft, was als mittleres Risiko gewertet werden kann. Der externe ESG-Score ist dabei ein verpflichtender Bestandteil in der Kreditbearbeitung. Die Prüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie unterjährig, bei Bekanntwerden von Veränderung. Darüber hinaus führen die Kreditanalysten der Marktfolgen in den Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG eine zusätzliche ESG-bezogene Analyse mittels der „ESG-Leitfragen" durch. Ziel der „ESG-Leitfragen" ist es, mögliche Auswirkungen zu beleuchten, d.h. wie wirken sich ESG-Risiken auf den Firmenkunden aus. Erkenntnisse daraus fließen wiederum in den Transformationsprozess des Firmenkunden. Die „ESG-Leitfragen" sind in der Kreditdokumentation, in der Votierung sowie der Kreditentscheidung mit einzubeziehen Darüber hinaus werden in den Kreditabteilungen Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte für Kunden mit ESG-Offenlegungspflichten geprüft, um weitere ESG-bezogene Informationen zu würdigen und in die Kreditbeurteilung mit einfließen zu lassen. Der ESG-bezogene Due-Diligence-Prozess umfasst eine Diskussion kritischer Themen mit den Kunden, die Identifizierung von Handlungsempfehlungen bis hin zur Ableitung von Investitionsmaßnahmen. Das Ziel der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, die Firmenkunden in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen zu begleiten, indem die Volkswagen Financial Services AG in den kommenden Jahren intensiv in die Transformation eingebunden wird. Die Überwachung des Fortschritts des Kunden bei der Umsetzung der vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen ist ebenfalls eine der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prozesse. Eine adäquate Kreditvergabepolitik, die im Zusammenhang mit den ESG-Instrumenten erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die Kreditbereiche und wurde in die deutschen und europäischen Organisationshandbücher der Volkswagen Financial Services AG aufgenommen. Im Rahmen des Integrationsprozesses führte die Volkswagen Financial Services AG gezielt Schulung und interne Konferenzen für die Anwender der Bereiche Markt, Marktfolge sowie der Internen Revision durch. Die Volkswagen Finacial Services AG orientiert sich in der Geschäftstätigkeit an hohen ethischen Grundsätzen und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel zu Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie Interessenkonflikten und beachtet weitere regulatorische Vorgaben. Weiterhin wurden sektorale Ausschlusskriterien als Grundlage für Kreditentscheidungen im Neugeschäft innerhalb der Volkswagen Financial Services AG eingeführt, die kontroverse und umstrittene Branchen und Geschäftsfelder ausschließen. Die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet sich, keine neuen Kredite außerhalb definierter Verwendungszwecke in kontroversen und umstrittenen Branchen und Geschäftsfeldern zu vergeben. Finanzierungen für Firmenkunden, die die nachstehend genannten definierten Verwendungszwecke entsprechen, werden trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem kontroversen und umstrittenen Geschäftsfeld nicht durch die Ausschlussliste eingeschränkt: > Fahrzeugbasierte Finanzierung und fahrzeugbasiertes Leasing, einschließlich Fahrzeugfinanzierung, Leasing und Kreditlinien für den Händlereinkauf > Händlerfinanzierung, einschließlich Betriebsmittelkredite, Ersatzteilfinanzierung und Investitionskredite für Händler, die in Zukunft auf ihre Eignung im Rahmen des Purpose Loan Framework geprüft werden > Immobilienfinanzierung, einschließlich Neubaufinanzierung, energieeffizientes Bauen und Modernisieren > Finanzierungen ohne spezifischen Verwendungszweck („Sonstige") gemäß dem Purpose Loan Framework Die Volkswagen Financial Services AG stuft die folgenden Branchen und Geschäftsfelder als kontrovers ein: > Kohleverstromung und Bergbau > Invasive Eingriffe in Ökologie und Biodoversität zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.) > Fischerei mit Schleppnetzen oder andere schädliche Fischereimethoden > Nicht-nachhaltige Palmölproduktion > Rodung und nicht zertifizierte Holzgewinnung > Embryonenforschung und Tierversuche > Pornografie und Bordelle

		> Glücksspiel, einschließlich der damit verbundenen Erschließungs- und Marketingaktivitäten > Suchtmittel: Drogen, Alkohol, Tabakprodukte und E-Zigaretten Die als kontrovers und umstritten eingestuften Branchen und Geschäftsfelder werden jährlich oder anlassbezogen bewertet, um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG ist die Vermeidung von kontroversen und umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist dabei Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen. Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Financial Services AG einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Financial Services AG durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden folgende Aspekte sichergestellt: Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention.
1 (e)	Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege	Die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG. Zur Sicherstellung einer wirksamen Steuerung ist Nachhaltigkeit fest in der Governance-Struktur des Unternehmens verankert und integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung sowie der Entscheidungsprozesse. Der Chief Sustainability Officer (CSO) verantwortet die übergeordnete Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG und fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand und Fachbereichen. Unterstützt wird der Vorstand durch die systematische Einbindung relevanter Fachfunktionen sowie der Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“, um eine ganzheitliche Berücksichtigung aller relevanten ESG-Aspekte sicherzustellen. Zur weiteren Verankerung der strategischen Nachhaltigkeitsziele wurde jedem Ziel ein verantwortliches Vorstandsmitglied als Pate zugeordnet. Dieses Prinzip stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele und zugehörige KPIs (Key Performance Indicators) einschließlich definierter Zwischenziele aktiv gesteuert und in sämtlichen Vorstandsentscheidungen berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig durch die Fachbereiche und die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“ in die Berichterstattung des Vorstands integriert und dadurch kontinuierlich in den Austausch mit dem Aufsichtsrat eingebracht. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG wird anhand klar definierter KPIs mit Zielhorizont 2030 gesteuert und ist vollständig in den etablierten Strategie- und Planungsprozess integriert. Im Rahmen des jährlichen Strategiezyklus werden Fortschritte systematisch berichtet, mit relevanten Stakeholdern diskutiert und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen beschlossen.Zentrale Nachhaltigkeitskennzahlen – insbesondere im Bereich Umwelt (z. B. Emissionen aus Geschäftsbetrieb) – sind als wesentliche Steuerungsgrößen in den Planungsprozess integriert. Sie werden im Rahmen der mehrjährigen Planung festgelegt und regelmäßig im Forecast-Prozess überwacht. Ergänzend erfolgt eine vertiefte Berichterstattung über Zielerreichung und Fortschritt in den regelmäßig stattfindenden Strategy Status Updates sowie im jährlichen Strategy Review. Zur Steuerung von ESG-Risiken etabliert die Volkswagen Financial Services AG eine konsistente Risikokultur sowie einen klar definierten Risikoappetit, der sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ableitet. ESG-Risiken sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden in bestehende Risikokategorien sowie Governance-Strukturen eingebettet. Die Berücksichtigung erfolgt über etablierte Gremien und Kontrollmechanismen innerhalb des Unternehmens, sodass eine umfassende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Regelmäßige Schulungen der Geschäftsleitung unterstützen den kontinuierlichen Aufbau relevanter ESG-Kompetenzen.
1 (f)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen	Wie unter 1(e) beschrieben, liegt die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG und den Geschäftsführern ihrer Tochtergesellschaften. Die Governance-Struktur sowie die Zuständigkeiten der relevanten Ausschüsse und Verantwortlichen sind etabliert. Das Leitungsorgan stellt sicher, dass kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken systematisch in die Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies erfolgt durch die integrierte Steuerung von Nachhaltigkeits-, Geschäfts- und Risikostrategie sowie durch die Berücksichtigung entsprechender Analysen im Rahmen der etablierten Steuerungsprozesse. Die Organisationsstruktur gewährleistet die Einbindung von Umweltfaktoren und ESG-Risiken sowohl in den Geschäftsbereichen als auch in den internen Kontrollfunktionen (insbesondere Risikomanagement, Compliance und Interne Revision). ESG-Risiken sind in die bestehenden Risikokategorien und Steuerungsmechanismen integriert und werden fortlaufend überwacht.

1 (g)	Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt	Die Volkswagen Financial Services AG hat ESG-Risiken als integralen Bestandteil der -Governance-Regelungen im Risikomanagement verankert, und bezieht diese wie z. B. durch die Risikostrategie, Risikomessung, -limitierung, -überwachung in die Risikosteuerung ein. Als wichtiger Teil der _Governance-Regelungen erarbeitet die Abteilung Nachhaltigkeit die Konzernrichtlinien für unternehmerische Nachhaltigkeit und entwickelt die ESG-Strategie des Instituts. Das Risikomanagement entwickelt die ESG-Risikostrategie gemeinsam mit der Strategieabteilung des Unternehmens. Die Risikostrategie konzentriert sich auf die wichtigsten Risikofaktoren, die sich am stärksten auf das Portfolio auswirken, und beschreibt die Ziele, Vorgaben und durchgeführten Maßnahmen des Vorstands. Methoden zur Messung von ESG-Risiken sind in den bestehenden Ordnungsrahmen für verschiedene Risikoarten innerhalb des Risikomanagements integriert Zum einen werden ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur jährlich in Form einer ESG-spezifischen Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet umfassende Portfoliobewertungen sowie qualitative und quantitative Bewertungen aller bekannten Risikotreiber in den Bereiche Umwelt (einschließlich physischer und Transitionsrisiken), Soziales und Governance auf der Grundlage definierter Transmissionskanäle. Für die meisten relevanten Treiber von ESG-Risiken werden zentrale Risikoindikatoren einschließlich Zielvorgaben und Obergrenzen definiert und in die Risikostrategie und die Risikoberichterstattung integriert. Durch die regelmäßige Berichterstattung an das Leitungsorgan im Rahmen des Risikomanagementberichts wird eine rechtzeitige Kommunikation und Überwachung der wesentlichen ESG-Risiken sichergestellt. Auf Grundlage einer regelmäßigen Überwachung und um sicherzustellen, dass Maßnahmen der Geschäftsleitung rechtzeitig ergriffen werden, damit die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele, auch in Bezug auf ESG-Risiken, realisiert werden können, hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG wichtige Ausschüsse eingerichtet, in die die entsprechenden Governance-Funktionen und Geschäftsbereiche eingebunden sind: > Equity and Risk Committee > Stress Test Committee > European Residual Value Advisory Board > Asset Liability Management Committee > Green Finance Committee. Für die oben genannten Ausschüsse hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG gesonderte Regeln festgelegt und den Teilnehmern entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Insbesondere das „Equity and Risk Committee“, das sich aus Entscheidungsträgern der Finanz-, Risiko-, Treasury- und Kreditabteilungen sowie der Internen Revision zusammensetzt, koordiniert Themen bezogen auf Eigenkapital und Risiken, erörtert die aktuelle Situation und die Entwicklung großer Geschäftsvolumina, einschließlich der Finanzierung und des Leasings von batterieelektrischen Fahrzeugen. Das Stress Test Committee, dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Risiko, Finanzen und Strategie angehören, erleichtert den Informationsaustausch zwischen Markt- und Marktfolgebereichen, identifiziert und diskutiert aktuelle Entwicklungen und formuliert Empfehlungen an den Vorstand zu den analysierten Szenarien, einschließlich klimabezogener Szenarien, welche in Form eines Klimastresstests quantifiziert werden. Das European Residual Value Advisory Board (ERVAB) setzt sich aus Teilnehmern wie dem Leiter der Region Europa (bzw. dem stellvertretenden Regionalleiter), dem Leiter Remarketing, dem Leiter Restwerte & Restwert Risikomanagement, dem lokalen Restwert Manager und optional den lokalen Front- und Back-Office Managern sowie dem Leiter Brand Management zusammen. Das ERVAB ist das grundlegende Gremium des Restwertrisikomanagementkreises zur Überprüfung neutraler Restwertprognosen auf Managementebene. Der Zweck des ERVAB ist es, sich zu neutralen Restwertprognosen für die europäischen Märkte zu beraten und sie abzustimmen. Die abgestimmten neutralen Restwertprognosen bilden die Grundlage für die Restwertpreisbildung und die Portfoliobewertung in den jeweiligen europäischen Märkten. Das Asset Liability Management (ALM) Committee, in dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Finanzen, Treasury, Controlling und Risikomanagement vertreten sind, erörtert die Indikatoren für Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Aufgabe des Green Finance Committee ist es, die Einhaltung des Green Finance Framework[1] zu überwachen, das den Ordnungsrahmen für grüne Refinanzierungsaktivitäten wie die Emission von grünen Anleihen auf dem Kapitalmarkt bildet. Diesem Ausschuss gehören Entscheidungsträger und Fachleute aus verschiedenen Geschäftsbereichen an, darunter Treasury, Nachhaltigkeit, Recht, Berichterstattung und Controlling. Die Ausschüsse spielen eine wesentliche Rolle bei der Steuerung verschiedener Risikoaspekte innerhalb der Organisation. Sie beziehen Mitglieder des Vorstands des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG entsprechend ihrer funktionalen Zuständigkeiten sowie Entscheidungsträger aus den verantwortlichen Geschäftsbereichen ein und stellen sicher, dass sowohl finanzielle als auch ESG-Überlegungen in die relevanten Prozesse einfließen.
1 (h)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken	Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen zu Klima- und Umweltrisiken ist ein weiteres wichtiges Thema im ESG-Umfeld. Daher werden diese Aspekte im Jahr 2025 in die bestehende Risikoberichterstattung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG integriert. Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG Gruppe und der Aufsichtsrat werden dann im Rahmen des vierteljährlichen Risikomanagementberichts über Klima- und Umweltrisiken informiert. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan anhand der aggregierten und aktuellen Daten die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe beurteilen.
1 (i)	Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken	Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bestandteilen des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Ebene des Volkswagen Konzerns für das Thema Umwelt (U) und dem Anteil von Frauen im Management auf Markenebene für das Thema Soziales (S) zusammen. Der DKI dient als Messinstrument für die CO_2-Emissionen der Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist es, den Kohlenstoff nachhaltig zu reduzieren und den Ausstoß von Kohlendioxid (CO_2) auszugleichen, um langfristig eine CO_2-freie Weltwirtschaft zu schaffen. Mit der Analyse des Produktlebenszyklus (Ökobilanz) analysieren wir die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus und ist Bestandteil des DKI. Verfolgt wird dabei ein ganzheitlicher Ansatz: angefangen bei der Fahrzeugentwicklung über die benötigten Rohstoffe und die Logistik bis hin zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße und von der Abmeldung bis zum Recycling.
1 (j)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept	ESG-Risiken werden innerhalb des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Nachhaltigkeitsrisiken werden vor allem von Klima- und Umweltrisiken bestimmt. Bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken werden aber auch soziale Risiken und Governance-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Bei physischen Risiken geht es um die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeiten. Sie stehen im Zusammenhang mit physischen Veränderungen in der Umwelt, wie dem Klimawandel. Beispiele hierfür sind Naturkatastrophen und Umweltveränderungen. Transitionsrisiken stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und ergeben sich aus Veränderungen der zugrundeliegenden politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie spiegeln meist die Art und Weise wider, in der Unternehmen auf Veränderungen reagieren und sich anpassen. So können beispielsweise neue Gesetze und behördliche Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz die Geschäftstätigkeit von Unternehmen beeinflussen. Außerdem könnten Unternehmen, die nicht in der Lage sind, nachhaltig zu reagieren, Marktanteile verlieren, wenn Verbraucher sich immer stärker auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren. Infolgedessen ist es die Aufgabe jedes Verantwortlichen einer Risikoart, jährlich die ESG-Risikotreiber zu identifizieren, die sich voraussichtlich kurz-, mittel- und langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Volkswagen Financal Services AG auswirken, wenn diese Risiken eintreten. Um ein vollständiges und gut dokumentiertes Bild über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu erhalten, werden die damit verbundenen Übertragungswege mit den vorhandenen Risikoarten und ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen abgeglichen. (Weitere Einzelheiten siehe 1 (l)). Diese Wesentlichkeitsbeurteilung ist Teil der jährlichen Risikoinventur, um wesentliche ESG-Risiken innerhalb der Volkswagen Financial Services AG zu identifizieren. Um ESG-Risiken im Rahmen der kurzfristigen Risikobereitschaft zu berücksichtigen, wurden im Konzern der Volkswagen Financial Services AG ebenfalls KRIs mit Bezug auf verschiedene Risikoarten definiert. Diese Indikatoren fließen in das übergreifende Risk Appetite Framework ein. Dabei wird die ESG-spezifische Risikobereitschaft in Form von spezifischen KRIs inklusive Schwellenwerten oder Zielen ausgedrückt, ähnlich wie die Limite in den einzelnen Risikoarten. ESG-KRIs werden im Rahmen des jährlichen Steuerungsprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und angepasst (Abbildung1).

[1] Das **Green Finance Framework** definiert die Voraussetzungen, unter denen die im Rahmen dieses Frameworks aufgenommenen Mittel der Finanzierung und Refinanzierung von Fahrzeugen ohne Auspuffemissionen zugeordnet werden können. Diese Fahrzeuge verursachen während ihrer Nutzung weder CO_2- noch andere Schadstoffemissionen aus dem Auspuff. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Nutzungsphase und ist nicht als Bewertung der Emissionen oder sonstigen Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus des Fahrzeugs zu verstehen.
Förderfähige Finanzierungsinstrumente umfassen unter anderem unbesicherte und besicherte Schuldinstrumente (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities), Commercial Paper, Schuldscheindarlehen, bilaterale und syndizierte Bankdarlehen sowie Einlagen. Diese Instrumente können unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Struktur emittiert werden, sofern sie hinsichtlich ihres Status und ihrer Nachrangigkeit mit vergleichbaren konventionellen Instrumenten gleichrangig sind und keinen bevorzugten Zugriff auf die finanzierten Vermögenswerte vermitteln.

In der Volkswagen Financial Services AG existiert ein Ordnungsrahmen für Klimastresstests, der die standardisierte Integration der Treiber von Klima- und Umweltrisiken in das Stresstestprogramm sicherstellt, um ein besseres Verständnis der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken zu erhalten. Die zu berücksichtigenden Risikotreiber und Risikoübertragungswege werden im Rahmen der Risikoinventur ermittelt und bewertet. Auf Grundlage dieser Analyse werden Klimaszenarien und Analysen der Klimasensitivität definiert. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Dieser Ordnungsrahmen wird seit 2023 angewandt und unterstützt damit die systematische Analyse des Risikoprofils, einschließlich einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess. Auf dieser Grundlage wurde der letzte institutsweite interne Klimastresstest in 2025 durchgeführt. Darin wurden mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auf Basis verschiedener NGFS-Szenarien sowie ergänzend einzelne kurzfristige Auswirkungen unterschiedlichen Schweregrads identifiziert. Die Ergebnisse stimmten mit den zuvor analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten überein. In Vorbereitung des Klimastresstests werden darüber hinaus ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen innerhalb des Kreditrisikos, Liquiditätsrisikos, operationellen Risikos und des Restwertrisikos durchgeführt, wobei die Ergebnisse in den ICAAP eingeflossen sind. Es wurde festgestellt, dass diese innerhalb des Toleranzbereichs bleiben, der zuvor in den bereits regelmäßig durchgeführten standardmäßigen Sensitivitätsanalysen ermittelt worden war.

1 (k)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht	ESG-Risiken werden nicht als eigene Risikoart behandelt, sondern verschiedenen Risikoarten mit spezifischen Risikotreibern zugeordnet (1 (j)). Zur Ermittlung der finanzierten und verleasten Emissionen des Portfolios und der Überwachung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie – siehe Abschnitt 1 a - Dabei werden zwei unterschiedliche Sichtweisen eingenommen. Zum einen wird das Vorgehen für die Objektsicht nach dem PCAF-Standard und zum anderen die Gegenparteisicht analog zum EZB-Klimastresstest beschrieben. Die Unterscheidung zwischen diesen Sichten basiert auf den unterschiedlichen Anforderungen der Adressaten, wie z.B. der Offenlegung oder dem Risikomanagement. Um bis spätestens 2050 einen bilanziell CO_2-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, haben wir ein Umwelt-Compliance-Managementsystem (UCMS) nach der DIN EN ISO 14001 und den Grundsätzen für die ordnungsgemäße Prüfung von Compliance-Managementsystemen nach IDW PS 980 eingeführt. Die Hauptschwerpunkte unserer Bemühungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Betrieb werden in 1 (a) und 1 (c) erläutert. Die Methoden bei der Kreditvergabe und den Entscheidungsprozessen, auch im Hinblick auf internationale Standards, werden unter 1 (d) beschrieben.
1 (l)	Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege	Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben. Zur Identifizierung der wichtigsten Portfolios im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Strategie des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG wird die aktuelle Portfoliostruktur einer Analyse unterzogen. Dabei werden geografische Risiken der einzelnen Portfolios untersucht. Anhand dieser Informationen wird eine Relevanzanalyse aller ESG-Risikotreiber in den maßgeblichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Übertragungswege auf Grundlage von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen durchgeführt.. Abschließend wird die Wesentlichkeit der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) analysiert. Die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich dieser Risikofaktoren wird im Rahmen der jährlichen, vom Vorstand genehmigten Risikoinventur vorgenommen. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG hat für die verschiedenen Risikoarten einige wesentliche Übertragungswege für die Treiber von physischen und Transitionsrisiken identifiziert. Diese sind in Abbildung 1 aufgezeigt und inTabelle 33 aufgeführt. Aus Sicht des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG handelt es sich bei den Automobilfinanzierungen um mobile Vermögenswerte, bei denen physische Gefahren kein dominanter Risikotreiber sind. Physische Risiken spielen daher in der geschäftspolitischen Ausrichtung des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle. In der Gesamtbetrachtung ist der Konzern der Volkswagen Financial Services AG mittel- und langfristig vor allem transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern in Bezug auf das Kredit-, Restwert- und Geschäftsrisiko ausgesetzt. Die folgenden Risikofaktoren sind von besonderer Bedeutung: Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und damit verbundene Kosten, technologischer Wandel sowie Gesetze und regulatorische Anforderungen. Transitionsrisiken in Bezug auf das operationelle Risiko können ebenfalls wesentliche Auswirkungen haben. Risiken in den Bereichen Soziales und Governance werden für die Risikoarten als nicht wesentlich angesehen (siehe auch 2 (m)). Hinsichtlich der Messung und Überwachung von Umweltrisiken verweisen wir auf das Rahmenwerk für Klimastresstests und die implementierten Sensitivitätsanalysen (wie in Abschnitt 1 (j) beschrieben), auf die definierten KRIs und deren Obergrenzen (Abschnitt 1 (b)) sowie die Integration von ESG in die Berichterstattung der Volkswagen Financial Services AG (Abschnitt 1 (h)).
1 (m)	Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen	Ein Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge. Daher ist zum einen die Unterstützung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler das erklärte Ziel der Volkswagen Financial Services AG. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Zum anderen soll darüber hinaus die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität durch attraktive Leasingangebote für batterieelektrische Fahrzeuge an Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden. Auf der Refinanzierungsseite wird die Mobilitätswende durch die Begebung von Green Bonds unterstützt. Ziel ist es, die Refinanzierung in Zukunft insgesamt stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt in ihrem eigenen Betrieb ebenfalls große Anstrengungen zur Erreichung einer weitgehenden bilanziellen CO_2-Neutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO_2-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt. Zusätzlich werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen. Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben; dazu gehören auch Maßnahmen zur Minderung von Umweltrisiken. Darüber hinaus ist die Volkswagen Financial Services AG Teil des Umwelt-Compliance-Managementsystems (UCMS) des Volkswagen Konzerns. Das UCMS des Volkswagen Konzerns ist in der Konzernrichtlinie 17 beschrieben und basiert im Wesentlichen auf der Umweltmanagementnorm ISO 14001 und dem Standard für Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen IDW PS 980. Dazu gehört auch unsere eigene Umwelterklärung. Initiativen zur Erreichung strategischer Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen sind unter 1 (a) aufgeführt.
1 (n)	Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken	Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Management von Umweltrisiken werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.
1 (o)	Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität	Die Ergebnisse und Feststellungen der eingesetzten Risikoinstrumente werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben. Die identifizierten ESG-Risiken wirken sich auf das Kapital insbesondere über höhere erwartete und unerwartete Verluste im Restwertrisiko aus. Die durchgeführten Sensitivitäts- und Stresstests zeigen jedoch, dass die Kapitaltragfähigkeit und die regulatorischen Kapitalquoten auch unter den betrachteten Szenarien gewahrt bleiben. Für die Liquidität ergeben sich keine Belastungen aus erhöhten Mittelabflüssen, erschwerten Refinanzierungsbedingungen oder Wertminderungen im Liquiditätspuffer.
1 (p)	Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte	Für die Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken werden in erster Linie Daten aus dem zentralen Data Warehouse verwendet, das auch die zentrale Datenquelle für die Erstellung von Berichten im Risikomanagement und der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Informationen über Klima- und Umweltrisiken in die bestehenden Lieferwege integriert. Darüber hinaus wurden Methoden und Prozesse implementiert, um relevante Datenpunkte abzuleiten (z. B. Kennzeichnung von Vermögenswerten, ob eine Betroffenheit im Bezug auf physische Risiken vorliegt). Diese Informationen werden in Zukunft auch in das zentrale Data Warehouse integriert. Die dafür notwendigen Schnittstellen werden derzeit geschaffen. Dadurch können die Prozesse der Datenlieferung optimiert und die zentrale Verfügbarkeit der relevanten Daten weiter verbessert werden. Der Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns erläutert weitere konzernweite Regelungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und spezifiziert zusätzliche konkrete Anforderungen für den Umgang mit diesen Themen im Konzern.

1 (q)	Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst	Obergrenzen der KRI sind in Tabelle 33 genannt. Eskalationsprozesse als Teil der Governance-Struktur sind in 1 (g) beschrieben. Darüber hinaus sind Ausschlusskriterien unter 1 (d) aufgeführt.
1 (r)	Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement	Die Übertragungswege für wesentliche Risikoarten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG sind unter 1 (l) beschrieben. Umweltrisiken wirken über physische und transitorische Übertragungswege auf die Risikoarten. Extreme Wetterereignisse können Vermögensschäden, Betriebs- und Lieferkettenunterbrechungen sowie Wertminderungen verursachen. CO_2-Kosten, Umweltregulierung, Ressourcenknappheit, technologische Veränderungen und veränderte Marktpräferenzen können Kosten, Ertragskraft und Bonität von Kunden beeinträchtigen und damit das Kreditrisiko erhöhen. Zugleich können geringere Zahlungsrückflüsse, steigender Liquiditätsbedarf und ungünstigere Refinanzierungskonditionen entstehen. Preis-, Zins- und Spreadänderungen wirken auf das Marktrisiko; zusätzlicher Anpassungs-, Prozess- und Compliance-Aufwand sowie Betriebsunterbrechungen auf das operationelle Risiko. Eine unzureichende Steuerung oder Kommunikation dieser Auswirkungen kann zudem Vertrauen und Reputation der Volkswagen Finacial Services beeinträchtigen. Die Wirkungen sind überwiegend indirekt und können sich langfristig verstärken. Die Einschätzung der Wesentlichkeit von Umweltrisiken für die Risikoarten wird im zweiten Halbjahr im Rahmen der Risikoinventur überprüft.

TABELLE 29: QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER SOZIALE RISIKEN (GEMÄß ARTIKEL 449A CRR)

Zeilennummer		Qualitative Angaben – Freitext
2 (a)	Anpassung der Geschäftsstrategie der Institution, um Sozialfaktoren und Risiken zu integrieren, die die Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld der Institution, auf Geschäftsmodell, -strategie und Finanzplanung berücksichtigen	Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass zu den sozialen Risiken unsere eigene Belegschaft und die mit uns verbundenen Teile der Gesellschaft gehören. **Mitarbeitende** **Wir setzen uns für eine hervorragende Mitarbeitererfahrung ein und fördern eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung.** Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ihnen ein hervorragendes Arbeitsumfeld zu bieten und ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung umfassend zu fördern. Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns klare Ziele in den Bereichen Mitarbeiterentwicklung, Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung gesetzt. **Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein.** Wir setzen uns für ein Arbeitsumfeld ein, das von Offenheit, Wir-Gefühl, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Als eines der ersten Unternehmen hat die Volkswagen Financial Services AG daher bereits 2007 die Charta der Vielfalt unterschrieben. Wir lehnen Diskriminierung in jeder Form ab, fördern das partnerschaftliche Verhalten am Arbeitsplatz und engagieren uns für Inklusion. Wir sind überzeugt, dass Integrität und Compliance nur in einer angstfreien Kultur gelebt werden können, und schaffen hierfür die Voraussetzungen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als konkretes Ziel wollen wir bis 2028 den Anteil der Frauen im Management auf mindestens 27 % erhöhen. Für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat die Volkswagen Financial Services AG bereits 2008 den eigenen Betriebskindergarten „Frech Daxe“ gegründet. **Wir streben eine hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an.** Die Transformation zu nachhaltiger Mobilität macht unsere Arbeit bunter, facettenreicher und interessanter. Wir möchten diese Vorteile ausspielen, um allen Mitarbeitenden ein einzigartiges Arbeitserlebnis zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beim Wandel alle mithalten können. Hierzu wird intensiv in die Aus- und Weiterbildung investiert, mit dem Ziel, dass bis 2030 die 100% der Mitarbeitenden eine ESG-Basisschulung absolviert haben. Zudem fördern die zentralen Grundsätze der Führungs- und Unternehmenskultur: Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung, die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden verschiedene Kommunikationsformate für den Austausch innerhalb der Volkswagen Financial Services AG geboten: Managementkonferenzen, Dialogveranstaltungen und direkte Austäusche zwischen Mitarbeitenden und dem Vorstand oder der Geschäftsführung sind fest etabliert. Des Weiteren ermöglicht das Stimmungsbarometer die Erfassung des Stimmungsbildes im gesamten Volkswagen Konzern und soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch nachfolgende Prozesse, insbesondere durch Ergebnisdurchsprachen und daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen, soll erhöht werden. **Gesellschaft** **Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und setzen uns für ein gerechtes, soziales und sicheres Miteinander ein**. Als Unternehmen sehen wir es als unsere Aufgabe an, nicht nur für unsere Mitarbeitenden, Kunden und Partner sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes einen Mehrwert zu schaffen. **Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag** Deshalb fördert die Volkswagen Financial Services AG insbesondere an ihren Geschäftsstandorten vor Ort Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Neben dem Engagement bei regionalen Kulturprojekten fördert die Volkswagen Financial Services AG durch Sponsoring den professionellen Fußball- und Basketballsport sowie individuelle Nachwuchstalente in verschiedensten Sportarten. Hochschulkooperationen mit der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hildesheim ermöglichen Zusammenarbeit unter dem Motto „Theorie und Praxis verbinden“. Des Weiteren unterstützen wir vielfältige Projekten zur Bildung und Förderung von insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel hierfür ist die Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“, die bereits 2008 von uns gegründet wurde. **Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität** Der Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen sind in einer zunehmend digitalisierten Welt unerlässlich, um das Vertrauen von Stakeholdern zu gewährleisten. Eine robuste Cyber-Security-Strategie sichert nicht nur unsere eigenen Systeme, sondern trägt auch zur Stabilität und Sicherheit des gesamten Wirtschaftsumfeldes bei. Die Volkswagen Financial Services AG will im Bereich Cyber Security weiterhin führend sein: Schon heute sind 100 % der IT-Systeme ISO-27001 zertifiziert und damit State of the Art.

2 (b)	Vorgaben, Ziele und Grenzen, um gesellschaftliche Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu untersuchen und ihnen zu begegnen, Leistungsbeurteilung hinsichtlich dieser Vorgaben, Ziele und Grenzen, einschließlich zukunftsbezogener Informationen bei der Erstellung der Geschäftsstrategie und -prozesse	Die Nachhaltigkeitsziele des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG (inkl. KPIs), die mit der sozialen Dimension verbunden sind, werden in Abschnitt 2 (a) beschrieben und in 1 (b) aufgeführt. Seit 1. Januar 2023 unterliegt die Volkswagen Financial Services AG den Berichtspflichten gemäß dem LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Sie veröffentlicht daher eine Grundsatzerklärung mit den wichtigsten Inhalten des Risikomanagements in Bezug auf Menschenrechte in ihrem Geschäftsfeld und ihrer Lieferkette. Die Achtung der Menschenrechte ist der Volkswagen Financial Services AG und ihren Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäfte nur durch ethisches Handeln und Integrität möglich sind. Die Volkswagen Financial Services AG steht für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliche Koexistenz. Diese Erwartungen sind in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie in unseren internen und externen Regelungen verankert: > unserem Code of Conduct, > unserer Sozialcharta, > in der Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns, die auch für die Volkswagen Financial Services AG gilt, > unseren Konzernrichtlinien, > unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, > in Mitarbeiterschulungen zum LkSG, > in Bestimmungen unserer Verträge mit Geschäftspartnern und > in unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten. Die Grundsatzerklärung aufgrund des LkSG und die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns, die vor einigen Jahren beschlossen wurde und auch für die Volkswagen Financial Services AG gilt, basieren auf einem internationalen Rahmenwerk: > der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere kodifiziert im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (neben weiteren völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention), > der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) > der dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO, > den zehn Prinzipien des UN Global Compact, > denLeitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte > den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Das Risikomanagement spielt im LkSG eine übergeordnete Rolle, weil die Umsetzung der sich daraus ergebenden Pflichten auf den Ergebnissen dieses Risikomanagements aufbaut (siehe Abschnitt 2 (h)). Die allgemeine Geschäftsstrategie entspricht den Anforderungen dieses Gesetzes.
2 (c)	Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dem direkten und indirekten Einbezug neuer oder bestehender Gegenparteien hinsichtlich deren Strategien zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten	Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Rahmen der Strategie der Volkswagen Financial Services AG zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten.
2 (d)	Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans bei der Festlegung des Risikorahmens, der Beaufsichtigung und dem Management der Zielumsetzung, für Strategien und Richtlinien im Rahmen des sozialen Risikomanagements aufgrund der Ansätze der Gegenparteien bei:	Das soziale Risikomanagement ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans sind besonders in 1 (e) und (f) beschrieben. Für die in 1 (b) beschriebenen Nachhaltigkeitsziele wurden innerhalb des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG Verantwortliche bestimmt (Abschnitt 1 (e)). Der Erfolg der Volkswagen Financial Services AG hängt entscheidend davon ab, dass sich alle, das heißt Vorstand, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass die Volkswagen Financial Services AG intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert. Das gemeinsame Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen sowie die Reputation der Volkswagen Financial Services AG zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend ist die Volkswagen Financial Services AG sich dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Zu einem verantwortungsbewussten und integren Handeln zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von allen Mitarbeitenden jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Vorstandsmitgliedern und Führungskräften kommt hierbei eine besondere und verantwortliche Rolle zu: sie handeln als Vorbilder und müssen regelwidriges Verhalten innerhalb des Unternehmens verhindern, ihre Mitarbeitenden schützen und die Volkswagen Financial Services AG intern und extern integer repräsentieren. Die Volkswagen Financial Services AG hat sich der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen alle Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt.
(i)	Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft	Das Leitungsorgan trägt die Gesamtverantwortung für den Risikorahmen sowie für die Genehmigung und Überwachung der Strategien und Verfahren zum Kundenschutz und zur Produktverantwortung. Neue Produkte und wesentliche Produktänderungen werden über den Neu-Produkt-Prozess unter Einbindung der relevanten Fach- und Kontrollfunktionen geprüft und durch das zuständige Leitungsorgan genehmigt. Ergänzend verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH mit dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ zu klarer Werbung, transparenter Information und verbraucherorientierter Kreditvergabe. Greenwashing-Risiken werden durch Prüf- und Qualitätssicherungsprozesse sowie Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen begrenzt. Der Schutz von Kundendaten wird unter anderem durch geregelte Prozesse für Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzinformationen und Einwilligungen, Auskunftsersuchen, Sperrung und Löschung sowie die Meldung von Datenschutz-Verdachtsfällen unterstützt.
(ii)	Mitarbeiterverhältnissen und Arbeitsnormen	
(iii)	Kundenschutz und Produktverantwortung	

(iv)	Menschenrechten	Durch die Unterzeichnung der Volkswagen Sozialcharta verpflichtet sich die Volkswagen Financial Services AG, deren Einhaltung kontinuierlich zu überwachen und ihre Anwendung zu bewerten. Mit Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen mit einem gesetzeskonformen Risikomanagementansatz umgesetzt. Unter anderem beinhaltet dies die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der dieses Risikomanagement überwacht und der Geschäftsleitung regelmäßig (mindestens jährlich) berichtet. Für anonyme Berichte über Verdachtsmomente und Hinweise auf Verstöße wurde das Hinweisgebersystem um den Aspekt Menschenrechte erweitert. Das Hinweisgebersystem dient der Untersuchung, Sanktionierung und dem Abstellen von Fehlverhalten sowie der Ursachenanalyse und Prävention zukünftiger Vorfälle. Die im Hinweisgebersystem gemeldeten Regelverstöße werden dem für Compliance verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglied und dem Chief Compliance Officer des Volkswagen Konzerns berichtet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen sichergestellt. Die Volkswagen Financial Services AG nutzt das Responsible Supply Chain System des Volkswagen Konzerns, um systematisch Risikoanalysen durchzuführen und in ihrer Wertschöpfungskette menschenrechtliche und soziale Risiken zu erkennen. Aus den Analyseergebnissen werden notwendige und angemessene Maßnahmen abgeleitet. Diese haben zum Ziel, mögliche oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Die Volkswagen Financial Services AG wird als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Menschenrechte noch transparenter in ihre Auftragsvergabe und damit die Wertschöpfungskette integrieren. Die Beschreibung des Responsible Supply Chain System ist auf der Homepage des Volkswagen Konzerns im Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ zu finden. Außerdem geschieht die Überwachung der Einhaltung und Beurteilung der Anwendung der Sozialcharta mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Sitzung des Europäischen/Welt-Konzernbetriebsrats. Die Volkswagen Financial Services AG hat im Dezember 2022 die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten besetzt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist die Ansprechperson für alle Interessenträger des Unternehmens. Er koordiniert menschenrechtsbezogene Fragen aus Behörden, Politik und Gesellschaft und berichtet nach dem Dotted-Line-Prinzip an den Menschenrechtsbeauftragten des Volkswagen Konzerns. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es außerdem, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Beim Thema Menschenrechte sind zusätzlich verschiedene Second-Line-Funktionen involviert, dazu gehören: > Compliance-Abteilung (insbesondere Hinweisgebersystem) > HR Compliance > Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz > Umweltmanagement (insbesondere für die Einrichtung eines Umwelt-Compliance-Managementsystems (ECMS)) und Sozialbelange > Auftragsvergabe (z. B. bzgl. der Vereinbarung des Code of Conduct (CoC) für Geschäftspartner mit Lieferanten und das Einräumen der Mitwirkungspflicht bei Untersuchungen möglicher Verstöße in der Lieferkette durch unmittelbare Lieferanten). Zusätzlich zu den Ressourcen, die von der Volkswagen Financial Services AG selbst für das Thema Menschenrechte eingesetzt werden, gibt es folgende Ressourcen auf Konzernebene, die auch für die Volkswagen Financial Services AG genutzt werden können: > Zentrales Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns, > Menschenrechtsbeauftragter des Volkswagen Konzerns und > Second-Line-Funktionen des Volkswagen Konzerns (einschließlich HR Compliance, Konzernsicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Group Environmental Compliance, Nachhaltigkeit Beschaffung). Die Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten gelten für direkte und indirekte Lieferanten sowie im Rahmen des LkSG für die eigenen Geschäftsbereiche der Volkswagen Financial Services AG. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Pflichten liegt bei der Geschäftsleitung. **Ziele und Parameter im Bereich Menschenrechte** Die Volkswagen Financial Services AG hat Präventionsmaßnahmen ergriffen, um in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette mögliche Menschenrechtsverstöße zu vermeiden. Außerdem möchte die Volkswagen Financial Services AG bei Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette einen raschen Untersuchungsabschluss erreichen. Außer der Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurden bislang im Zusammenhang mit Menschenrechten keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. **Beschwerdeverfahren** Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die Volkswagen Financial Services AG nutzt dieses Hinweisgebersystem. Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit und grundsätzlich in jeder Region abgegeben werden. Jede Person kann Meldungen oder Beschwerden über potenzielle Missstände im Unternehmen und entlang der Lieferkette abgeben, inklusive Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt jede eingehende Beschwerde ernst und behandelt sie mit äußerster Sorgfalt. Das Hinweisgebersystem bietet außerdem ein eigenständiges Beschwerdeverfahren für Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das System (und damit das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns) ist rund um die Uhr erreichbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (auf Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg sowie persönlich zu übermitteln. Darüber hinaus können Meldungen, unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers, bei unabhängigen externen Rechtsanwälten (Ombudsleute) abgegeben werden. Im Rahmen dessen können potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns informiert die zuständigen Abteilungen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und/oder der Beendigung von Verstößen. Mögliche Meldewege und weiterführende Informationen zu den bestehenden Beschwerdeverfahren werden beispielsweise auf der Website der Volkswagen Financial Services AG sowie des Volkswagen Konzerns und in dem Code of Conduct der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden die Informationen über Lieferanten durch den Code of Conduct für Geschäftspartner bereitgestellt und Mitarbeitende können die erforderlichen Informationen im Intranet abrufen. Verfügbarkeit und Eingangskanäle werden fortlaufend auf technische Funktionsfähigkeit überprüft. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Dazu gehört auch, dass Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation bestehen. Die Volkswagen Financial Services AG versichert, keine Maßnahme zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die das Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem ist darauf ausgerichtet, dass Beschwerde führende Personen nicht infolge ihrer Meldungen benachteiligt werden. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden wahr. Der Prozess für den Umgang mit menschenrechtsbezogenen Beschwerden ist in der Verfahrensordnung des Volkswagen Konzerns beschrieben. Wenn ein Verdacht besteht, wird geprüft, welche Untersuchungs- oder Klärungsmaßnahmen (sogenannte Folgemaßnahmen) im Einzelfall erforderlich sind. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung einer förmlichen internen Untersuchung. Soweit erforderlich können auch einstweilige Maßnahmen getroffen bzw. angeordnet werden. Außerdem wird untersucht, inwieweit das Unternehmen aufgrund der Beschwerde zu diesem Zeitpunkt weitere rechtliche oder faktische Maßnahmen ergreifen kann oder soll. Abhängig vom Ergebnis der Folgemaßnahmen werden Unternehmensentscheidungen getroffen, um dem ggf. festgestellten Verstoß oder Risiko, beispielsweise durch personelle Maßnahmen oder Prozessanpassungen, angemessen zu begegnen. Das kann bis zur Entlassung von Mitarbeitenden und dem Abbruch von Geschäftsbeziehungen führen. Wurde bei Beschwerden mit LkSG-Relevanz ein Missstand im eigenen Geschäftsfeld im Inland festgestellt, werden Gegenmaßnahmen ergriffen und überwacht, um das Risiko oder den Verstoß umgehend zu beenden und ein erneutes Eintreten zu vermeiden. Dieser Grundsatz gilt auch für das eigene Geschäft im Ausland – vorbehaltlich entgegenstehender nationaler Vorschriften. Um sicherzustellen, dass auch bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird, agieren sowohl Betriebsrat als auch Gleichstellungsbeauftragte als mögliche Kontaktstelle für die eigene Belegschaft, um den Verdacht einer Ungleichbehandlung oder ähnliche Anliegen zu adressieren.

2 (e)	Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken in internen Governance-Regelungen, darunter die Rolle von Ausschüssen, Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan.	Das soziale Risikomanagement ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken wird besonders in Abschnitt 1 (g) beschrieben. Maßnahmen für den Umgang mit Menschenrechten und den damit zusammenhängenden sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (f)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über soziale Risiken	Das Risikomanagement sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Berichtslinien sowie die Berichtshäufigkeiten werden besonders in 1 (h) beschrieben. Im Rahmen der Einführung des EZB-Leitfadens für Klima- und Umweltrisiken der Volkswagen Financial Services AG wird bis zum dritten Quartal 2025 ein internes Berichtswesen etabliert, das ESG-Aspekte widerspiegelt und auch die Säule „Soziales“ berücksichtigt. Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über Menschenrechte und diesbezügliche Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (g)	Anpassung der Vergütungsrichtlinien an die mit sozialen Risiken verbundenen Ziele	Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Volkswagen Konzern Ebene für die Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits über die Komponente Kultur und Integrität berücksichtigt. Der Frauenanteil im Management gibt den Anteil von Frauen in Managementpositionen im Verhältnis zu Managementpositionen insgesamt an. Unternehmen mit vielfältigen Teams sind erfolgreicher und erzielen im Regelfall höhere Erträge. Der Konzern der VW Financial Services AG strebt daher einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen an. Der ESG-Faktor bewegt sich zwischen 0,7 und 1,3. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird vom Management / dem Aufsichtsrat basierend auf den vorher definierten Zielwerten bestimmt.
2 (h)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert	Das Management sozialer Risiken ist im obigen Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, dessen Inhalte für viele ökologische, soziale und Governance-Aspekte gelten. Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert, werden insbesondere in 2 (b) beschrieben. Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte ist eine der Hauptfunktionen des Menschenrechtsbeauftragten. Der Risikomanagement-Ansatz beinhaltet wiederkehrende Schritte in folgenden Bereichen > eigenes Geschäftsfeld, > direkte Lieferanten und > indirekte Lieferanten. In allen Bereichen werden die zugrunde liegenden Risiken grundsätzlich abstrakt analysiert. Die Geschäftsfelder und Länder, in denen entweder Tochtergesellschaften oder Lieferanten ansässig sind, werden analysiert. In einem ersten Schritt wird mit Hilfe internationaler Studien, international gültiger Indizes und Expertenwissen aus unserem eigenen Mitarbeitenden-Netzwerk eine abstrakte Sicht auf mögliche Risiken in unserem eigenen Handlungsfeld und in der Lieferkette gewonnen. Die abstrakten Risiken können bereits für die Ableitung von Schwerpunkten für spezifische Risiken genutzt werden. Konkrete Risiken lassen sich leicht intern durch Interviews mit verschiedenen Parteien und Anhaltspunkte aus dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem erkennen. Im Hinblick auf direkte Lieferanten können spezifische Risiken durch Informationen aus dem eigenen Hinweisgebersystem des Unternehmens oder aus Presseberichten erkennbar werden. Internationale Presseberichte werden jährlich durch einen spezialisierten externen Dienstleister geprüft, um mögliche Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße zu finden. Wenn sich durch die Analyse ein vermutetes Risiko als Verstoß erweist, erkennt das LkSG nur die folgenden möglichen Szenarien an, > Verstöße im eigenen Geschäftsfeld müssen (umgehend) abgestellt werden > bei Lieferanten müssen die Verstöße ebenfalls entweder direkt abgestellt werden, es muss ein Plan mit kurzem Zeithorizont erstellt werden, in dem die Verstöße abgestellt werden oder, wenn das nicht hilft, muss die Lieferbeziehung beendet werden. Der einzige Unterschied zwischen direkten und indirekten Lieferanten ist die Art der Risikoanalyse. Bei direkten Lieferanten müssen die Risiken fortlaufend oder wiederkehrend analysiert werden, während bei indirekten Lieferanten eine ereignisbedingte Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Diese Ereignisse können sich auf einen Bericht des direkten Lieferanten sowie auf Informationen aus dem Hinweisgebersystem beziehen oder auf einen Pressebericht, der dem Unternehmen bekannt wird. Der Volkswagen Financial Services AG sind die indirekten Lieferanten oft nicht direkt bekannt und sie ist daher auf die Unterstützung der direkten Lieferanten und auf Informationen von Hinweisgebern oder der Presse angewiesen.
2 (i)	Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen (sowie gegebenenfalls Sicherheiten) festgestellt, gemessen und überwacht werden, die mit sozialen Risiken behaftet sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übertragungskanäle	Das Management sozialer Risiken ist im Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, wie in 1 (j) - (o) beschrieben, das für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen festgestellt, gemessen und überwacht werden, sind insbesondere in 1 (l) beschrieben. Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Zusammenhang mit sozialen Risiken. Um ausreichend sicherzustellen, dass ESG-Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteien identifiziert werden, hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG in der Marktfolge „ESG-Leitfragen“ eingeführt, die sich mit den drei Säulen „Klima+Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ befassen. Mit diesen ESG-Leitfragen sollen mögliche Auswirkungen identifiziert werden, d. h. inwieweit eine Gegenpartei ESG-Risiken ausgesetzt ist. Die sozialen Risiken werden daher in der Marktfolge betrachtet und im Kreditantragsverfahren dokumentiert. Die Bewertung, ob eine Gegenpartei sozialen Risiken ausgesetzt ist, wird seit Jahren durchgeführt und ist gängige Praxis. Die ESG-Leitfrage für die Säule „Sozial“ enthält Menschenrechte, soziale und Arbeitsstandards. Es ist gewährleistet, dass in der Marktfolge betrachtet wird, inwieweit die Gegenpartei soziale Maßnahmen ergreift und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt, z. B. durch Gesundheitsschutz und Einhalten von Unfallverhütungsvorschriften. Prozesse zur Identifikation von Maßnahmen und Überwachung von Menschenrechten und die diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.

2 (j)	Aktivitäten, Verpflichtungen und Assets zur Abmilderung sozialer Risiken	Die Volkswagen Financial Services AG hat eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sozialer Risiken in die Risikopolitik integriert. Der Ausschluss umstrittener Geschäfts- und Umweltpraktiken ist daher in den Compliance-Rahmen und seit dem 1. April 2025 in die Kreditvergaberichtlinien aufgenommen. In den Verträgen zwischen Händlern und Marken ist ein verbindlicher Code of Conduct fester Bestandteil. Eine ergänzende Compliance-Richtlinie flankiert die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in Bezug auf die Beziehungen mit Geschäftspartnern. Damit wird die Einhaltung nationaler und internationaler Anforderungen und Übereinkommen, interner Standards und Werte wie Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Compliance-Aspekte gewährleistet. Darüber hinaus sind hinreichende Überwachung, Berichtspflichten und verpflichtende Mitarbeiterschulungen einbezogen. Das Verhalten und Erwägungen zur Einhaltung „sozialer" Aspekte sind ebenfalls berücksichtigt. **Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft** Volkswagen Financial Services AG hat sich der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen alle Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten – 100 % der IT-Systeme sind nach ISO 27001 zertifiziert. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL" für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch". Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig" unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt. Die Beschäftigten werden bei ihrer täglichen Arbeit von einem allgemein gültigen Organisationshandbuch geleitet. Dieses Organisationshandbuch dient als Orientierungshilfe für Arbeitnehmer und schafft eine einheitliche Grundlage sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Das Organisationshandbuch umfasst verschiedene Bereiche, wie die Aufbau- und Ablauforganisation sowie fachbereichsspezifische Richtlinien. Es ist über eine interne Plattform zugänglich. Eine internationale Version in englischer Sprache dient den Tochtergesellschaften als Leitfaden bei der Implementierung von Prozessen nach Vorgabe der Zentrale. Der Code of Conduct (CoC) legt das Fundament für integres und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Er dient als zentrales Element, um das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln und Entscheiden zu fördern, gibt Hilfestellungen und vermittelt Ansprechpartner. Zusätzlich zur Internationalen Charta der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist im CoC der Volkswagen Financial Services AG auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verankert. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für die Volkswagen Financial Services AG, sondern auch für die Beschäftigten sowie für Geschäftspartner und weitere Interessenträger. Der Code of Conduct wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus werden nationale und internationale gesetzliche Regelungen beachtet, was generell auch bedeutet, dass sich die Volkswagen Financial Services AG nicht an Aktivitäten beteiligt, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung von Kunden oder Dritten basieren. Zur Verankerung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen im Unternehmen ist unter anderem der Leitfaden „Antikorruption" für Mitarbeitende jederzeit im digitalen Organisationshandbuch verfügbar. Außerdem ist im Organisationshandbuch der Volkswagen Financial Services AG die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption verfügbar. Diese internen Richtlinien gelten einheitlich für alle Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG. Die Compliance-Funktion der Volkswagen Financial Services AG hat Kontrollmaßnahmen eingeführt, um die Einhaltung der Anforderungen innerhalb der Gesellschaften zu überwachen (siehe Abschnitt 2 (k)). <u>Compliance-Schulungen</u> Die Inhalte des Code of Conduct und andere organisationsinterne Themen mit Governance-Bezug werden den Beschäftigten im Rahmen verschiedener Schulungen vermittelt. Die Compliance-Schulungen der Volkswagen Financial Services AG basieren auf gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben des Volkswagen Konzerns. Der Volkswagen Konzern definiert Mindestanforderungen an die wesentliche inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung von Schulungsformaten. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Schulungsmaßnahmen der Arbeitnehmer. Dem liegt ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept zugrunde, das im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Die Volkswagen Financial Services AG verfolgt damit das Ziel, allgemeine Compliance-Risiken sowie Risiken der Geldwäsche und Betrug zu verhindern. Kenntnis über die Meldepflicht bei schweren Regelverstößen und das Offenlegen eventueller Interessenkonflikte sind ebenso Teil der Zertifizierung. Risikobasiert werden auch Geschäftspartner aus Vertrieb und Auftragsvergabe geschult. Der Code of Conduct dient als Grundlage dafür. <u>Kommunikation für präventive Compliance</u> Gesetze, Regeln und interne Bestimmungen einzuhalten hat für den Volkswagen Konzern Priorität. Nur wenn Regeln und Standards eingehalten werden kann Schaden von Volkswagen Konzern und Volkswagen Financial Services AG, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abgewehrt werden. Daher muss Fehlverhalten frühzeitig aufgedeckt, aufgearbeitet und unmittelbar bekämpft werden. Deshalb wurde das Zentrale Aufklärungs-Office (ZAO) der Volkswagen AG beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem einzusetzen. Über das Hinweisgebersystem und das Zentrale Aufklärungs-Office hinaus können Verstöße gegen den CoC, auch Fälle von Korruption und Bestechung, dezentral und durch die Interne Revision, Corporate Security oder HR untersucht werden. Die Compliance-Einheit ist dabei grundsätzlich in die Bearbeitung sämtlicher Korruptions- und Bestechungsfälle involviert und zieht bei Bedarf weitere Stellen zur Fallbearbeitung hinzu. Die Compliance-Einheit handelt dabei vom Management weisungsungebunden, sodass eine unabhängige Fallbearbeitung gewährleistet ist. Für Verstöße gegen Unternehmensgrundsätze innerhalb der Lieferkette gibt es das Responsible Supply Chain System. Eine weitere Option für die Meldung von Verstößen gegen den CoCist beispielsweise das konzernweite „Hot Topic"-Reporting. Das „Hot Topic"-Reporting spielt eine wichtige Rolle für die Compliance-Arbeit. Damit können Informationen über Compliance-relevante systemische Vorkommnisse weitergegeben und in der Organisation eskaliert werden. Die Einbindung der Rechtsabteilung der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der ausländischen Gesellschaften wird im Organisationshandbuch durch eigene Regeln bestimmt, die auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns basieren. Gemäß diesen Regeln muss die Rechtsabteilung bei rechtlichen Fragestellungen hinzugezogen werden, die eine der vorgenannten Gesellschaften betreffen sowie bei strafrechtlichen Sachverhalten, die zu Reputationsschäden führen könnten. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine interne Berichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie an den Group Chief Compliance Officer der Volkswagen AG. Zudem werden die Ergebnisse des jährlichen Compliance-Berichts der Volkswagen Financial Services AG an die zuständigen Entscheider der Gesellschaften übermittelt. Bei der Volkswagen Leasing AG erfolgt eine Weitergabe an den Prüfungsausschuss, bei der Volkswagen Bank GmbH erfolgt die Weitergabe an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Minderung von Risiken für Menschenrechte und diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (k)	Einführung von Instrumenten zur Identifikation und zum Management sozialer Risiken	Soziale und Unternehmensführungsrisiken werden im Rahmen eines ESG Materiality Assessments explizit betrachtet (siehe Abschnitt 1 (j) und 1 (l)). Die sozialen Risiken werden auf Portfolioebene hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Landesrisiko identifiziert, basierend auf international anerkannten Daten- und Informationsquellen wie den Daten des Human Freedom Index und des Corruption Perception Index von Transparency International oder europäischen Standards. Auf Portfolio-Ebene sind soziale Risiken auch Teil einer branchenspezifischen Risikotreiber-Bewertung. Auf Einzel-Engagement-Ebene haben wir ESG-Scores im Einsatz, die soziale und Governance-Aspekte bei Kunden erheben oder aus öffentlich verfügbaren Quellen nutzen. Diese Parameter fließen in die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden ein. **Maßnahmen im Zusammenhang mit Compliance** **Risikobewertung gemäß der internen Compliance-Risikobewertung** Gesellschaften der Financial Services AG haben eine interne Compliance-Risikobewertung (ICRA) eingeführt. Sie ermittelt die Compliance-Risiken im Konzern. Im Rahmen des ICRA-Bewertungsprozesses werden Risikopositionen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Betrug und allgemeinen Compliance-Risiken erhoben und zu einem Risiko auf Gesellschaftsebene aggregiert. Die Mehrheit der Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG liegen in einem niedrigen bis mittleren Risikobereich. Alle drei Jahre erfolgt eine vollständige Aktualisierung der ICRA-Risikobewertung. Bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb (z. B. bei neuen Gesellschaften oder Geschäftsfeldern) erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Risikobewertung für die betreffenden Gesellschaften. Auf Basis ihres Risikoprofils muss jede kontrollierte Gesellschaft entsprechende Maßnahmen umsetzen. Zusätzlich legt diese ICRA Standards u. a. in den Bereichen Code of Conduct, Hinweisgebersystem, Compliance-Schulungen und Kommunikation fest. Der Group Chief Integrity & Compliance Officer der Volkswagen AG berichtet dem „Konzernvorstandsausschuss Integrität und Compliance" anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich zum Implementierungsstand. Diese Berichterstattung umfasst auch die Volkswagen Financial Services AG. Maßnahmen für die Identifizierung von menschenrechtlichen Risiken sowie den damit verbundenen sozialen Risiken und den Umgang damit werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Umgang mit sozialen Risiken werden in 2 (h) und 2 (i) beschrieben. Instrumente auf der Ebene von Risikopositionen in den Kreditvergabe- und Entscheidungsprozessen werden in 1 (d) beschrieben.

2 (l)	Beschreibung der Begrenzung sozialer Risiken und Fälle, in denen bei Verstößen gegen diese Grenzen eine Eskalation oder ein Ausschluss ausgelöst wird	Potenzielle Grenzen, umstrittene Wirtschaftszweige und Ausschlusskriterien werden in 1 (d) aufgeführt. Prozesse im Zusammenhang mit den Key Risk Indicators (KRIs) im ESG-Scoring, einschließlich soziale Risikoaspekte, sind in 1 (b) beschrieben. Weitere Angaben, wie menschenrechtliche und damit verbundene soziale Risiken begrenzt, gemanagt und eskaliert werden, sind in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (m)	Beschreibung der Verbindung (Übertragungskanäle) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, Operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Risikomanagement-Rahmenwerk	. Soziale Risiken wirken im Risikomanagement überwiegend über Arbeitsbedingungen, Verbraucherschutz, demografische Veränderungen und Diskriminierung. Beim **Kreditrisiko** führen sie über höhere Kosten, sinkende Rentabilität, Einkommensbelastungen und Risiken bei Gegenparteien zu steigenden Ausfallrisiken. **Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken** entstehen durch Rechtskosten, Bußgelder, Betriebsstörungen, Reputationsschäden und erschwerte Refinanzierung. Das **Marktrisiko** ist grundsätzlich nur indirekt betroffen, etwa bei systemischen Auswirkungen auf Preise, Spreads oder Bewertungen. **Operationelle Risiken** ergeben sich unmittelbar aus Verstößen gegen Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Datenschutz, Produktgovernance oder faire Kundenbehandlung. Beim **Reputationsrisiko** können Fehlverhalten im eigenen Institut oder bei Geschäftspartnern sowie eine unzureichende Anpassung an gesellschaftliche Erwartungen das Vertrauen von Kunden, Investoren, Aufsicht und Öffentlichkeit beeinträchtigen. Eine Einwertung dieser Risikotreiber und ihrer Relevanz wird regelmäßig vorgenommen. Soziale Risiken sind für den Konzern insgesamt nicht wesentlich.

TABELLE 30: QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMERISCHEN RISIKO (GEMÄß ARTIKEL 449A CRR)

Zeilennummer		Qualitative Angaben – Freitext
3 (a)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung (im Folgenden auch „Governance“) in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind	Die Volkswagen Financial Services AG bietet eine breite Palette von Finanzprodukten an, darunter Finanzierung und Leasing von Fahrzeugen aller Marken des Volkswagen-Konzerns. Entsprechend besteht der größte Teil des Portfolios der Volkswagen Financial Services AG aus Fahrzeugfinanzierungen und Fahrzeugleasing. Die übrigen Finanzierungskategorien umfassen Händler- und Immobilienfinanzierungen sowie Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck. Die Volkswagen Financial Services AG bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung als Finanzinstitut und hat zur Förderung und Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens das Purpose Loan Framework entwickelt. Das strategische Ziel der Volkswagen Financial Services AG ist es, den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voranzutreiben. Im Rahmen des Purpose Loan Framework wird geprüft, ob die generierten Mittel für nachhaltige Zwecke verwendet werden, wie z. B. die Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen für umweltfreundlichere Elektro- und Hybridfahrzeuge. Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG das sogenannte „ESG-Scoring light“ für das Finanzierungsgeschäft und ein externes ESG-Scoring für das Leasinggeschäft sowie entsprechende „ESG-Leitfragen“ im Kreditprozess verankert, um die Nachhaltigkeit risikorelevanter Kunden zu bewerten. Damit unterstützt die Volkswagen Financial Services AG Kunden, die sich an nachhaltigen Praktiken und Standards orientieren. Governance-Kriterien wie: > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cybercrime, > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche, etc.), > Gleichberechtigung (Inklusivität, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung) > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditunterlagen berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Gegenparteien wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditunterlagen; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig. In der Volkswagen Financial Services AG ist die Vermeidung von umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist bereits fester Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen-Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen-Konzerns in den Geschäftsbeziehungen. Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Financial Services AG einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Financial Services AG durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt: > Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte > Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten > Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Financial Services AG eine Ausschlussliste für Kreditgenehmigungen eingeführt, mit der die Vergabe von Finanzierungsmitteln an Hochrisikokunden in umstrittenen Branchen/Geschäftsfeldern außerhalb der definierten Verwendungszwecke ausgeschlossen wird. Die unter 1 (d) beschriebenen Strategien und Verfahren gelten auch für Governance-Risiken.
3 (b)	Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen	Die unter 3 (a) beschriebenen Verfahren gewährleisten auch die Bewertung der Rolle des Leitungsorgans der Gegenpartei.

3 (c)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:	(i) Die Kriterien für den Ausschluss von Schadstoffindustrien sind unter 1 (d) definiert. (ii) Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG hat ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in sein Risikomanagement-Rahmenwerk aufgenommen, wie unter 1 (j) beschrieben. (ii, iii – vi) Die Volkswagen Financial Services AG orientiert sich in ihren geschäftlichen Aktivitäten an hohen ethischen Grundsätzen und befolgt die geltenden deutschen und europäischen Gesetze und Verordnungen. Aspekte wie Konfliktmanagement, Inklusivität, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Interessenkonflikte werden konsequent beachtet, auch auf Ebene der Gegenparteien. Daher wurde die Prüfung und Bewertung von ESG-Aspekten in die Kreditvergabeverfahren für alle Geschäftskunden integriert. Die Beachtung von Governance-Aspekten spielt eine wichtige Rolle im „ESG-Scoring light“, sowohl innerhalb des externen ESG-Scorings als auch bei der Bewertung der „ESG-Leitfragen“. Governance-Kriterien wie: > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cyberkriminalität, > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.,) > Gleichberechtigung (Inklusion, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung), > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditunterlagen berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Gegenparteien wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditunterlagen; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig. Immanente Bestandteile des Modells für die Unternehmenseinstufung sind zudem Aspekte betreffend Governance-Risiken wie die Qualität des Managements, d. h. Fähigkeiten, Qualifikation, Zuverlässigkeit des Managements und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus gibt es mehrere Gründe, die (auch bei Governance-Aspekten) dazu führen, dass die ermittelten Ergebnisse keine Gültigkeit mehr haben, beispielsweise bei Rechtsverstößen oder akuten Nachfolgeproblemen.
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	
3 (d)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:	Die unter 3 (c) beschriebenen Verfahren sind auch Bestandteil verschiedener Leitlinien.
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	

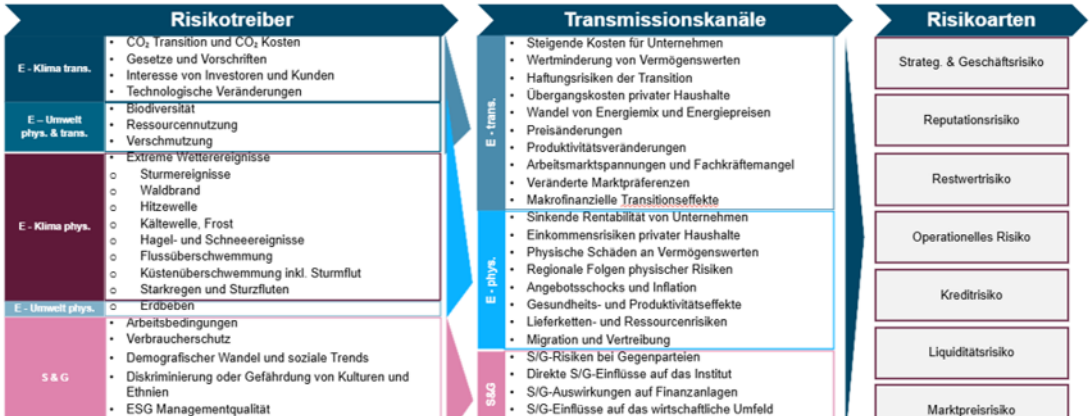


Abbildung 1: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

TABELLE 31: RISIKOART

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Kreditrisiko	Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nehmen unter verschiedenen Klimaszenarien an Häufigkeit zu und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden an Häusern und Autos, welche zu steigenden Reparaturkosten oder Totalverlusten von Vermögenswerten führen würden. Die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien wäre beeinträchtigt, insbesondere von solchen, die in stark von natürlichen Ressourcen abhängigen Sektoren oder an besonders gefährdeten Standorten tätig sind. Das Risiko steigender Kfz-Schäden könnte durch (Kfz-)Versicherungen abgemildert werden. Umweltveränderungen und Ressourcenknappheit können zu steigenden Kosten für die Reparatur von Autos führen und negative Auswirkungen auf die Lieferketten haben.	Die Zahlungsfähigkeit und der Vermögenswert der Gegenparteien könnten durch Änderungen der Regulierung und durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten strengere Normen für CO_2-Emissionen oder höhere CO_2-Preise zu steigenden Anschaffungs- und Wartungskosten für Autos führen oder steigende Tankkosten bedeuten. Die EU-Verordnung, ab 2035 ausschließlich CO_2-freie Neuwagen zuzulassen, kann einen möglichen Rückgang der Sicherheitenwerte von Gebrauchtwagen nach sich ziehen.

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Restwertrisiko		Die Preise für Gebrauchtwagen mit Verbrennertechnologien könnten durch den Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft beeinflusst werden, z. B. durch Erhöhung der CO_2 Steuer und zusätzliche Kosten für Emissionszertifikate. Unterschiede in europäischen Märkten tragen dazu bei,eventuelle Auswirkungen abzuschwächen/ zu kompensieren. Die Diskussion und eine eventuelle Einführung von (Ein-)Fahrverbote von ICEs in Innenstädte europäischer Großstädte, beinträchtigt die Attraktivität von diesen Fahrzeugen mit tendenziell eher negativen Auswirkungen auf die Restwerte von ICEs (gegenteilige Auswirkungen auf die Restwerte von BEVs).
Zinsänderungsrisiko/ Sonstiges Marktpreisrisiko	Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.	Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO_2-Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen.
Liquiditätsrisiko		Die Entwicklung der Verbraucherpräferenzen könnte sich negativ auf den Einlagenbestand auswirken und zu höheren Finanzierungskosten für die Gruppe führen. Die Durchsetzung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen und strenger CO_2-Richtlinien könnte sich auf den Wert von Wertpapieren auswirken, was zur Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten führen könnte.
Operationelles Risiko	Unwetterereignisse könnten die Geschäftskontinuitätsfähigkeit der Bank und ihrer Auslagerungen beeinträchtigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, zu arbeiten und Räumlichkeiten zu betreten, könnten beeinträchtigt werden.	Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.
Geschäftsrisiko		Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.

TABELLE 32: ZIELE DER NH-STRATEGIE UND KPIS

Wir reduzieren die CO_2-Emissionen unseres **Geschäftsbetriebes** (100% bilanziell CO_2-neutral in 2050)	Reduktion CO2 -Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021	50% Reduktion im Jahr 2025 70% Reduktion im Jahr **2035** 90% Reduktion im Jahr 2050
Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen **Transformation**	100% der risikorelevanten Händlerkunden haben ein ESG- Scoring Umsetzung eines Leuchtturm-Projektes pro Markt pro Jahr ab 2027	 100%
Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein	Anteil der Frauen im Management	27 % in 2028
Wir streben ein hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an	100 % der Mitarbeitenden absolvieren eine ESG-Basisschulung	100 %
Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag	Jährliche Umsetzung von 2 CSR-Projekten pro Markt ab 2027	100 %
Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität	100 % der notwendigen Prozesse und Maßnahmen sind etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden	100 %
Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität	BEV-Neuwagen Penetration CO_2-Intensität* des finanzierten und verleasten Portfolios	70 % 2030: 103,7* I 2040: 20,2* I 2050: 0,7* *CO_2-Intensität (gCO_2/km)
Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt	Anteil Green Bonds	40 %

Offenlegungsbericht

TABELLE 33: KEY RISK INDICATORS

KRI	Ziel/Weitere Erläuterung	Limite
Intensität der CO_2-Emissionen der finanzierten/verleasten Fahrzeuge	Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen.	Intensität steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr.
CO_2-Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT	Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO_2-Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen.	70% Reduktion im Jahr 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021.
ESG-Scoring light und externe ESG-Scores	Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft.	Limite sind auf Marktebene gesetzt.
Anteil Green Bonds	Anteil der Green Bonds in der Volkswagen Fnancial Services AG im jeweiligen Geschäftsjahr kalkuliert als Anteil des gesamten ausstehenden Bond Volumens am Kapitalmarkt.	2030: Anteil der Green Bonds soll mindestens 40 % gemessen am gesamten ausstehenden Bond-Volumen am Kapitalmarkt betragen.

Umsetzungspläne für Aussagen über künftige Umweltleistungen

Die Volkswagen Financial Services veröffentlicht zu ihren zu Aussagen über künftige Umweltleistun-gen entsprechende Umsetzungspläne. Die aktuellen Umsetzungspläne sind öffentlich einsehbar unter: https://www.vwfs.com/sustainability.html

Im Einzelnen geht es um die nachfolgenden Aussagen

- 100 100% bilanziell CO_2-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2050
- 100 Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 70 Prozent bis 2035 und um 90 Prozent bis 2050 gegenüber 2021
- 100 Prozent der risikorelevanten Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring.
- Ab 2027 jährlich zwei CSR-Projekte pro Markt, davon mindestens ein Projekt zur ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen.
- Umsetzung eines Programms (GROW) zur Vermittlung finanzieller und ökologischer Kompeten-zen an Schulen.
- Aufbau eines skalierbaren, europaweit ausrollbaren Bildungsangebots
- Reduktion der Emissionen durch Transformation des Portfolios hin zu elektrifizierten Antrieben und einen steigenden BEV-Anteil.

- Bis 2030 sollen 80 Prozent der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge in Europa über Volkswagen Financial Services geleast oder finanziert werden.
- CO_2-Intensität des finanzierten und verleasten Portfolios: 103,7 g CO_2/km bis 2030, 20,2 g CO_2/km bis 2040 und 0,7 g CO_2/km bis 2050.
- Biriba-Projekt: Bindung von bis zu 150.000 Tonnen CO_2
- Spekboom-Projekt: Zielvolumen von rund 902.000 Tonnen CO_2
- Anteil der Green Bonds von 40 Prozent im Jahr 2030 und 60 % im Jahr 2040

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 34: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL:KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

	SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	in Mio. €	Bruttobuchwert	Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO_2-Äquivalent)	davon finanzierte Scope-3-Emissionen	GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
1	**Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen***	**41.743,5**	**1.300,7**	**N/A**	**25.851,0**	**1.354,5**	**−799,6**	**−319,9**	**−402,6**	**56.417.782,2**	**51.510.364,8**	**0,0**	**35.751,5**	**491,7**	**572,0**	**4.928,2**	**4,0**
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	350,3		N/A	295,3	24,8	−12,0	−4,4	−7,8	198.789,8	91.479,1	0,0	347,0	3,2	0,0	0,1	4,0
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen	52,6	15,2	N/A	43,6	2,1	−1,6	−0,5	−1,1	22.915,6	8.726,7	0,0	47,7	0,1		4,8	4,0
4	B.05 - Kohlenbergbau	2,6	2,6	N/A	2,0	0,2	−0,1	−0,0	−0,1	980,5	489,6	0,0	2,6				4,0
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	5,9	5,9	N/A	5,3	0,4	−0,4	−0,1	−0,3	4.541,5	1.152,4	0,0	5,9				4,0
6	B.07 - Erzbergbau	3,8		N/A	3,3	0,5	−0,2	−0,1	−0,2	1.776,0	642,2	0,0	3,8				4,0
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	33,6		N/A	26,7	0,7	−0,7	−0,2	−0,5	13.685,3	5.603,5	0,0	28,6	0,1		4,8	4,0
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	6,7	6,7	N/A	6,3	0,2	−0,1	−0,1	−0,1	1.932,4	838,9	0,0	6,7				4,0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	5.828,2	22,2	N/A	4.738,8	187,4	−115,1	−55,7	−57,8	4.440.423,5	3.220.754,8	0,0	5.513,1	108,6	0,3	206,1	4,0
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	270,5		N/A	232,9	9,2	−5,2	−2,4	−2,7	166.773,6	81.914,0	0,0	268,9	1,5	0,0	0,1	4,0
11	C.11 - Getränkeherstellung	46,5		N/A	41,6	2,2	−1,0	−0,4	−0,6	37.217,9	17.790,0	0,0	46,3	0,2	0,0	0,0	4,0
12	C.12 - Tabakverarbeitung	2,7		N/A	2,7	0,0	−0,0	−0,0	−0,0	4.189,8	1.016,4	0,0	2,7				2,0
13	C.13 - Herstellung von Textilien	67,0		N/A	58,8	2,0	−1,3	−0,5	−0,7	34.484,9	16.608,5	0,0	66,8	0,2			4,0
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	44,7		N/A	40,1	1,0	−0,7	−0,3	−0,3	25.613,2	12.777,4	0,0	44,5	0,2			4,0
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	19,0		N/A	15,0	0,9	−0,4	−0,1	−0,3	11.028,1	5.258,7	0,0	18,8	0,2			4,0
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	120,9		N/A	100,6	3,8	−1,8	−1,0	−0,8	57.452,9	29.562,1	0,0	120,5	0,3	0,0	0,0	4,0
17	C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	55,3		N/A	52,1	0,4	−0,5	−0,5	−0,1	29.101,2	14.518,4	0,0	55,3				4,0
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	61,1		N/A	51,0	1,8	−1,0	−0,5	−0,5	29.734,5	18.066,0	0,0	60,8	0,3		0,0	4,0
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	15,4	15,4	N/A	13,5	0,2	−0,2	−0,1	−0,1	8.227,0	4.064,1	0,0	13,6			1,8	2,0
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	145,3		N/A	130,5	3,3	−2,3	−1,1	−1,2	97.027,5	47.517,3	0,0	140,9	0,5		4,0	4,0
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	88,2		N/A	81,3	0,7	−0,7	−0,4	−0,4	51.283,7	26.012,0	0,0	83,5	0,0	0,0	4,6	2,0
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	197,2		N/A	182,4	3,5	−2,0	−1,4	−0,8	104.910,0	54.090,8	0,0	196,9	0,2		0,1	4,0
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	132,2		N/A	119,9	3,2	−2,2	−1,1	−1,1	97.463,6	46.215,8	0,0	131,6	0,5		0,1	4,0
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	104,9	6,8	N/A	68,9	22,6	−1,4	−0,7	−0,7	100.106,1	57.857,4	0,0	103,1	0,2		1,6	2,0
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	633,8		N/A	532,5	14,8	−9,7	−4,6	−4,9	280.250,7	143.484,4	0,0	607,3	6,1	0,3	20,0	4,0

26	C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Produkten	279,6		N/A	264,4	2,8	−2,6	−2,0	−0,7	183.703,1	103.791,8	0,0	279,2	0,4		0,0	4,0
27	C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	223,5		N/A	202,7	5,0	−3,1	−1,7	−1,3	126.769,1	66.590,3	0,0	220,8	0,6		2,0	4,0
28	C.28 - Maschinenbau	647,9		N/A	598,2	10,1	−7,4	−4,8	−2,8	364.132,4	172.259,6	0,0	629,4	6,3		12,2	4,0
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	814,5		N/A	791,0	2,4	−20,1	−18,9	−1,2	2.135.201,3	2.028.032,8	0,0	657,7	0,5		156,4	0,0
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	64,7		N/A	59,4	2,4	−1,2	−0,6	−0,6	42.162,8	21.240,9	0,0	64,7	0,0		0,0	2,0
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	69,0		N/A	59,7	2,1	−1,4	−0,6	−0,8	33.918,7	14.651,1	0,0	68,4	0,5		0,2	4,0
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	1.465,5	0,0	N/A	822,8	86,9	−44,9	−9,6	−33,7	275.544,5	168.221,5	0,0	1.375,9	87,8	0,0	1,8	6,0
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	258,7		N/A	216,8	6,2	−4,1	−2,3	−1,6	144.127,2	69.213,5	0,0	255,5	2,0	0,0	1,2	4,0
34	D - Energieversorgung	167,0	167,0	N/A	151,4	2,7	−2,2	−1,4	−0,7	100.871,8	72.138,1	0,0	161,0	6,1		0,0	4,0
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	140,7	140,7	N/A	126,5	2,2	−1,9	−1,2	−0,5	87.583,1	63.782,8	0,0	134,9	5,8		0,0	4,0
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	75,1	75,1	N/A	64,1	1,6	−1,2	−0,6	−0,4	50.797,0	36.664,0	0,0	69,9	5,2			4,0
37	D35.2 - Gasversorgung	13,9	13,9	N/A	12,9	0,3	−0,2	−0,1	−0,1	7.480,4	4.620,5	0,0	13,7	0,2			4,0
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	12,4	12,4	N/A	12,0	0,2	−0,1	−0,1	−0,0	5.808,3	3.734,8	0,0	12,4				4,0
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	281,2		N/A	247,0	10,9	−6,0	−3,2	−3,0	123.865,5	57.484,3	0,0	259,5	6,8		14,8	4,0
40	F - Baugewerbe	3.791,0	−0,0	N/A	3.051,5	138,0	−79,9	−32,8	−38,1	1.462.406,4	764.538,1	0,0	3.685,2	43,5	32,1	30,3	4,0

	SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
		Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO_2-Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung					Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
	in Mio. €		Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope-3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
41	F.41 - Hochbau	632,7	0,0	N/A	486,3	22,0	–18,8	–4,9	–6,2	258.058,3	131.040,5	0,0	581,1	5,8	32,0	13,8	6,0
42	F.42 - Tiefbau	312,9		N/A	263,4	10,7	–6,9	–3,0	–3,8	132.363,2	55.285,6	0,0	308,5	2,9	0,1	1,5	4,0
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.845,4	–0,0	N/A	2.301,8	105,4	–54,2	–25,0	–28,1	1.071.984,9	578.212,0	0,0	2.795,6	34,8	0,0	15,0	4,0
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27.810,3	1.027,8	N/A	14.958,0	725,1	–453,3	–178,6	–208,6	48.365.067,7	46.560.015,1	0,0	22.786,8	208,3	232,9	4.582,3	2,0
45	H - Verkehr und Lagerei	1.916,5	68,5	N/A	1.426,0	195,0	–85,1	–26,4	–59,1	1.156.062,0	407.172,7	0,0	1.779,5	55,5	0,0	81,6	4,0
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.097,4	35,5	N/A	788,2	122,8	–52,1	–15,9	–35,9	617.219,8	182.611,5	0,0	1.044,6	42,1		10,7	4,0
47	H.50 - Schifffahrt	60,4	30,8	N/A	53,5	0,3	–0,5	–0,4	–0,1	91.317,8	86.018,9	0,0	54,8	5,6		0,0	4,0
48	H.51 - Luftfahrt	62,3		N/A	57,8	2,5	–1,7	–0,8	–1,0	31.546,6	17.270,9	0,0	62,3	0,1			4,0
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	592,5	2,2	N/A	465,3	50,6	–23,7	–7,7	–16,6	354.191,9	103.638,0	0,0	515,2	7,0	0,0	70,3	4,0
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	103,9		N/A	61,2	18,9	–7,0	–1,7	–5,5	61.785,9	17.633,4	0,0	102,6	0,7		0,6	4,0
51	I - Gastgewerbe	433,8		N/A	331,1	20,0	–12,2	–6,0	–5,9	240.175,1	144.029,2	0,0	428,4	5,1	0,0	0,2	4,0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.112,5		N/A	608,2	48,4	–32,3	–10,8	–20,7	307.204,8	184.026,8	0,0	743,4	54,4	306,7	8,1	12,0
53	**Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen***	**13.188,3**	**–1.215,0**	**N/A**	**9.805,9**	**677,1**	**–407,2**	**–150,0**	**–239,8**			**X**	**11.909,0**	**190,4**	**21,7**	**1.067,3**	**0,0**
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			N/A								X					0,0
55	Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U)	13.188,3	–1.215,0	N/A	9.805,9	677,1	–407,2	–150,0	–239,8			X	11.909,0	190,4	21,7	1.067,3	0,0
56	**GESAMT**	**54.931,8**	**85,6**	**N/A**	**35.656,9**	**2.031,6**	**–1.206,9**	**–469,9**	**–642,4**	**56.417.782,2**	**51.510.364,8**	**0,0**	**47.660,5**	**682,0**	**593,7**	**5.995,5**	**4,0**

Innerhalb von Tabelle 33 sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Financial Services AG auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen[4]. Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Financial Services AG nur einen sehr geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 2,94 % und insgesamt sogar nur 2,26 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

[4] Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

TABELLE 35: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS IN DEN 20 CO_2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	A	B	C	D	E
in Mio. €	Bruttobuchwert (gesamt)	Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum Gesamtbruttobuchwert (gesamt)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen
1	15,4	0,00%	N/A	4	9

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO_2-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Tabelle 34 legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Projects in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Financial Services AG Gruppe nahezu keine Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.

TABELLE 36: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ALIGNMENT METRIK

	A	B	C	D	E	F	G
	Sektor	NACE Sektoren	Bruttobuchwert (Mio EUR)	Alignment Metrik	Referenzjahr	Distanz zum IEA NZE2050 Szenario in % *	Zielwert (Referenzjahr + 3 Jahre)
1	Automotive	Alle	*107977,4*	*Durchschnittlicher CO2 Ausstoß in Gramm pro km: 124.3*	*30.06.2026*	*13,8*	*Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.*
2	Automotive		*10647,3*	*Durchschnittlicher Anteil von low carbon Technologien: 51%*	*30.06.2026*	*-31,8*	*Mit Blick auf Neustrukturierung der FS Gruppe nicht berichtet.*

* Aktuelle Distanz zum Zwischenziel für 2030 des NZE2050 Szenarios in % (je Metrik)

Allgemein

Die Metriken der Tabelle 35 zielen darauf ab, den Grad der Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten mit den Zielen des Pariser Abkommens zu bewerten. Die Metriken zielen auf karbonintensive Sektoren ab, wobei die Tabelle und die begleitende Guidance der EBA auf den IEA- bzw. NACE-Sektor der Counterparty abstellen. Da die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Fahrzeugfinanzierungen und -leasing für Kunden in allen Sektoren anbietet und keine klassischen Unternehmenskredite für Unternehmen bspw. im Kohle- oder Zementsektor vergibt, sind alle Finanzierungen, die für die abgebildeten Metriken infrage kommen, dem IEA-Sektor „Automotive“ zugeordnet, unabhängig vom Sektor des Kredit-/Leasingnehmers. Es wurden zwei Metriken gewählt, die für die Transformation des Automobilsektors als zentrale Steuerungs- und Zielgrößen angesehen werden. Einerseits wird die durchschnittliche CO_2-Intensität der finanzierten und verleasten Fahrzeuge bewertet. Andererseits der Anteil karbonarmer Technologien (d. h. insbesondere, vollelektrische Fahrzeuge sowie Hybride) am Neugeschäft. Die Metriken werden im Folgenden genauer erläutert.

Alignment-Metrik 1 – Average carbon intensity

Die durchschnittliche CO_2-Intensität der finanzierten und verleasten Fahrzeuge umfasst das gesamte fahrzeugbasierte Portfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe zum 30. Juni 2026. Einzig die fahrzeuggebundenen Kreditlinien der Kfz-Händler sind hier ausgeschlossen, da diese Fahrzeuge zum Stichtag noch Lagerware sind. Für die Ermittlung der Intensität wird der durchschnittliche WLTP-Wert der Fahrzeuge herangezogen, vollelektrische Fahrzeuge werden dabei mit einem Wert von 0 gCO_2/km einkalkuliert. Hintergrund hierfür ist, dass auch die Zielwerte des IEA-Szenarios auf die durchschnittlichen direkten Emissionen von Fahrzeugen abstellen, d. h., die durch den Stromverbrauch von elektrischen Fahrzeugen indirekt verursachten Emissionen werden nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der Distanz wurde der gemäß IEA Net Zero by 2050 für 2030 angesetzte Zielwert von 106 gCO_2/km angesetzt. Die CO_2-Intensität der finanzierten und verleasten Fahrzeuge liegt Stand heute mit knapp 19 % über diesem Zielwert.

Alignment-Metrik 2 – Average share of low carbon technologies

Der Anteil an karbonarmen Technologien bezieht sich hier auf den Anteil von PHEVs, BEVs und FCEVs an den Neuverträgen der letzten zwölf Monate vor dem Berichtsstichtag. Hintergrund für den Anteil an Neuverträgen ist, dass die Metrik des IEA-Szenarios auf den Anteil dieser Antriebsarten an Neuzulassungen abstellt. Der Zielwert des IEA Net Zero by 2050-Szenarios für 2030 liegt bei einem Anteil karbonarmer Technologien von 64 % der Neuzulassungen. Die Quote an Neuverträgen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe liegt somit 60 % unter diesem Zielwert

CONFIDENTIAL

TABELLE 37: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN DURCH DEN KLIMAWANDEL: RISIKEN, DIE EINEM PHYSISCHEN RISIKO UNTERLIEGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
		Bruttobuchwert (in Mio. €)													
		davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren													
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Engagements die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren	davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		
	Europa		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit							davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	287,0	63,5	1,0	0,0	0,0	2	23,3	54,1	9,6	48,8	4,3	-2,7	-1,0	-1,7
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41,5	10,0	0,1	0,0	0,0	2	0,8	6,8	0,2	8,8	0,6	-0,4	-0,1	-0,4
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	5479,0	1397,0	92,6	0,3	0,0	2	446,7	1184,1	196,6	993,1	74,1	-40,6	-11,8	-27,6
4	D - Energieversorgung	177,4	41,5	5,6	0,0	0,0	2	17,6	33,5	1,3	39,4	1,2	-0,8	-0,5	-0,2
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	212,3	49,8	0,3	0,0	0,0	2	10,7	49,6	4,2	44,1	2,0	-1,0	-0,5	-0,5
6	F - Baugewerbe	3001,3	717,3	11,2	32,1	12,3	2	241,7	715,7	112,3	557,9	41,4	-30,1	-8,0	-14,1
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21531,5	2812,6	70,3	159,0	382,7	1	1375,1	4479,6	542,1	2017,3	207,8	-99,9	-28,9	-61,9
8	H - Verkehr und Lagerei	1229,2	398,4	15,1	0,0	0,0	2	140,5	343,3	63,4	275,9	55,2	-21,8	-7,0	-14,8
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	948,1	151,1	22,5	276,2	2,5	7	47,6	200,4	15,7	112,3	12,5	-6,1	-2,8	-3,0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,8	0,3	0,5	1,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite	2335,5	376,0	59,1	159,5	11,3	2	0,0	0,0	0,0	269,0	52,6	-24,5	-10,3	-11,3
12	In Besitz genommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Andere relevante Sektoren (I-K, M-S)	9002,1	2519,4	39,9	1,6	179,3	2	480,7	2062,8	149,9	2067,3	73,6	-99,2	-69,1	-28,0

CONFIDENTIAL

In Tabelle 36 sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Financial Services AG beschränkt sich auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese aus Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 36 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Financial Services AG Gruppe tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFDRR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedenen Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten.

Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Financial Services AG Gruppe zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Financial Services AG ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Financial Services AG auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 38: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		A
	in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	225.453,8
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–30,7
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.245,5
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Positionen in kreditäquivalente Beträge)	6.496,1
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–14,2
EU-11a	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind)	0,0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	–9.556,4
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**224.594,1**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 31. Dezember 2024 gegenüber.

TABELLE 39: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
	in Mio. €	30.6.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	205.531,3	193.587,4
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–429,2	–421,0
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**205.102,0**	**193.166,4**
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.542,6	1.165,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2.148,1	2.155,0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten**	**3.690,7**	**3.320,7**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**0,0**	**0,0**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	18.713,9	25.384,1
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–15.370,4	–20.656,6
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.343,4	4.727,5
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
	in Mio. €	30.6.2026	31.12.2025
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (da) CRR	0,0	0,0
EU-22l	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (q) von Artikel 429a Absatz 1 CRR abgezogen wurden	0,0	0,0
EU-22m	**Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen**	**0,0**	**0,0**
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	30.425,6	29.904,9
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**212.136,2**	**201.214,6**
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	14,34%	14,86%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	14,34%	14,86%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	14,34%	14,86%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	**Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)**	**3,00%**	**3,00%**
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	212.136,2	201.214,6
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	212.136,2	201.214,6
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	14,34%	14,86%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	14,34%	14,86%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 13,86%. Diese Quote entspricht der

Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Financial Services AG das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 40: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		A
	in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	215.969,8
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	215.969,8
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	236,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.219,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	664,5
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.724,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	3.108,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	53.796,0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	44.314,2
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.852,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	93.053,7

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 216,0 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Financial Services AG als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 43,1 % stellen die Sonstigen Risikopositionen in Höhe von 93,1 Mrd. € den größten Posten dar. Die Sonstigen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Leasing-Restwerte aus der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen.

Impressum

HERAUSGEBER
Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS
Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter : https://www.vwfs.com/drvwfsag auch in englischer Sprache verfügbar.